



01. Januar 2026

Inkraftsetzung

Kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft

Bereich Siedlung	Themengruppe Grundnutzung	Objektblatt:	S 1
Gegenstand	Grundnutzung		
Planungsgrundsatz	Begrenzung des Siedlungsgebiets zum Erhalt der Landschaft		
Ausgangslage / Situation	<p>Das Siedlungsgebiet setzt sich aus dem Baugebiet und der zukünftigen Siedlungsentwicklung für den Zeithorizont bis 25 Jahre zusammen.</p> <p>Das Siedlungsgebiet weist noch wesentliche Nutzungsreserven durch die Umnutzung früherer Industrieareale auf. Zudem lassen sich zahlreiche Baulücken füllen und schlecht genutzte Grundstücke verdichten.</p> <p>Die wirtschaftliche Entwicklung der Region dürfte auch künftig eine massgebliche Nachfrage nach attraktiven Wohnlagen und Flächen für KMU-Betriebe generieren.</p> <p>Das Nichtsiedlungsgebiet umfasst das Landwirtschaftsland und den Wald. Diese Flächen entsprechen dem rechtsgültigen Zonenplan und sind aus Gründen der Lesbarkeit als Ausgangslage in der Richtplan-karte enthalten.</p>		
Zielsetzung	<p>Ein moderates und geordnetes Siedlungs- und Bevölkerungswachstum ist anzustreben. Das Wachstum soll primär über eine geordnete Innenentwicklung erfolgen.</p> <p>Durch Innenverdichtung und Förderungen der Erhältlichkeit von Baugrundstücken sind die unternutzten Gebiete im Siedlungsgebiet zu aktivieren.</p> <p>Die Landschaft ist durch gezielte Siedlungsentwicklung vor einem grösseren Nutzungsdruck zu bewahren.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Die Siedlungsentwicklung soll in erster Linie im bestehenden Baugebiet erfolgen. Zusätzliche Entwicklungsgebiete gliedern sich in die folgenden Nutzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – S 1.1 Wohngebiete – S 1.2 Wohn- und Arbeitsgebiet – S 1.3 Kerngebiete – S 1.4 Arbeitsgebiet – S 1.5 Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen – S 1.6 Gebiet für Spezialbauzonen 		
<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 1.1 bis S 1.6		
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung beachten

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Grundnutzung	Objektblatt:	S 1.1
Gegenstand	Wohngebiet		
Planungsgrundsatz	Begrenzung des Siedlungsgebiets zum Erhalt der Landschaft		
Ausgangslage / Situation	<p>Mit seiner attraktiven Lage am Bodensee und seinem Infrastrukturan- gebot ist Arbon ein attraktiver Wohnstandort.</p> <p>Es wird, sowohl für die Landschaft, die bestehende Infrastruktur und die öffentlichen Finanzen als auch für das soziale Umfeld, ein verträg- liches Bevölkerungswachstum angestrebt.</p> <p>Langfristig ist eine moderate Ausdehnung des Wohngebietes er- wünscht, vor allem besteht die Nachfrage nach qualitativ guten Wohn- lagen.</p>		
Zielsetzung	Qualitativ hochwertige Flächen für eine massvolle Siedlungsentwick- lung sichern.		
Richtplaninhalt	Als zukünftiges Wohngebiet wird die nachstehende Fläche festgesetzt.		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	– S 1.1.1 Nüüsätz (Wohnen niederer Baudichte)		
Abhängigkeiten	Einwohnerkapazität des Siedlungsgebietes Fruchtfolgeflächen		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 1.1.1		
Dokumentation	GP Reben Nord		

Koordination / Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
- Erledigt

Datum:	Visum:
--------	--------

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Grundnutzung	Objektblatt:	S 1.1.1
Gegenstand	Wohngebiet - Nüüsätz		
Planungsgrundsatz	Qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung ermöglichen		
Ausgangslage / Situation	<p>Das Gebiet liegt an einer südorientierten Hanglage mehrheitlich zwischen Rebenstrasse und Feilenbach und eine kleinere Fläche nördlich der Rebenstrasse in der Chruselwis.</p> <p>Dieses Siedlungsgebiet bildet den westlichen Siedlungsrand von Arbon und wird damit die äussere Ansicht des Quartiers prägen.</p> <p>Die ruhige Lage am Südhang mit der attraktiven Aussicht stellt eine hohe Qualität dar, die als gehobene Wohnlage genutzt werden kann.</p> <p>Dieses Gebiet steht erst zur Diskussion, wenn der bestehende Landwirtschaftsbetrieb aufgegeben wird.</p>		
Zielsetzung	Gehobene Wohnnutzung für individuelle Bauweise unter Beachtung des empfindlichen Siedlungsrandes fördern.		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Ausscheidung des Gebietes beidseits der Rebenstrasse als Wohngebiet niedriger Baudichte mit überlagernder Gestaltungsplanpflicht.</p> <p>Die Erhaltung der bestehenden Landwirtschaftsgebäude als Identitätsmerkmale des Quartiers prüfen.</p> <p>Ausbau (mit Trottoir) der Rebenstrasse bis Gemeindegrenze Prüfen.</p> <p>Im Rahmen der Siedlungsentwicklung sind die besonderen öffentlichen Interessen an diesem Gebiet zu beachten.</p> <p>Fläche: ca. 7.80 ha</p>		
Abhängigkeiten	Sammelstrasse Rebenstrasse Landwirtschaftlicher Betrieb		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.5, S 1.1, S 2.7.3, L 3.1.2, V 3.1.4-5		
Dokumentation			

Koordination / Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Grundnutzung	Objektblatt:	S 1.2
Gegenstand	Wohn- und Arbeitsgebiet (Mischgebiet)		
Planungsgrundsatz	Begrenzung des Siedlungsgebiets zum Erhalt der Landschaft		
Ausgangslage / Situation	<p>Die Grösse der Stadt braucht für ein breites Angebot an Wohnen, Dienstleistungen und Gewerbe genügend Standorte für durchmischte Nutzungen.</p> <p>Durchmischte Nutzungen können sowohl innerhalb eines Gebäudes oder Grundstückes sowie aufgegliedert innerhalb eines zusammenhängenden Baugebiets erfolgen. Dabei sind die Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen möglichst zum öffentlich zugänglichen Raum hin oder als Puffer gegenüber Emissionen (Verkehrslärm, Industrieauswirkungen) anzuordnen.</p>		
Zielsetzung	Flächen an geeigneten Standorten für eine längerfristig massvolle Siedlungsentwicklung für gemischte Nutzungen sichern.		
<p>Richtplaninhalt</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung</p> <p><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</p>			
Abhängigkeiten	<p>Einwohnerkapazität des Siedlungsgebietes</p> <p>Bedarf an Gewerbe- und Dienstleistungsbauland</p>		
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation			

Koordination / Ablauf

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere: 								
<p>Federführung: Stadtentwicklung</p>									
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> 								
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum:</td> <td style="width: 50%;">Visum:</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> </table> <input type="checkbox"/> Erledigt <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum:</td> <td style="width: 50%;">Visum:</td> </tr> </table> 	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
	<p>18.09.2023</p>								

Bereich Siedlung	Themengruppe Grundnutzung	Objektblatt:	S 1.3
Gegenstand	Kerngebiet		
Planungsgrundsatz	Begrenzung des Siedlungsgebiets zum Erhalt der Landschaft		
Ausgangslage / Situation	<p>Kerngebiete liegen an zentralen, gut erschlossenen Lagen. Sie sind meist dicht bebaut und mit verschiedenen Nutzungen belegt. In Kerngebieten herrschen grossen Nutzungsansprüche.</p> <p>Das Definieren der Kerngebiete ist wesentlich mitverantwortlich für die städtebauliche Entwicklung. Grössere Bebauungen an zentralen Lagen müssen neben Wohn- und Arbeitsplätzen auch weitere Dienstleistungen anbieten können.</p>		
Zielsetzung	Flächen an geeigneten Standorten für eine gezielte Siedlungsentwicklung für gemischte Nutzungen sichern		
Richtplaninhalt	<p>Als zukünftiges Kerngebiet wird die nachstehende Fläche festgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <p>– S 1.3.1 Areal Industrie Seepark (Kerngebiet mittlerer / hoher Baudichte)</p>		
Abhängigkeiten	<p>Einwohnerkapazität des Siedlungsgebietes</p> <p>Bedarf an Gewerbe- und Dienstleistungsbauand</p>		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 1.3.1		
Dokumentation	Entwicklungsstudie Zelgstrasse 2017		

Bereich Siedlung	Themengruppe Grundnutzung	Objektblatt: S 1.3.1
Gegenstand	Kerngebiet – Areal Industrie Seepark	
Planungsgrundsatz	Zweckmässige Rahmenbedingungen für die Nutzung des Siedlungsgebietes schaffen	
Ausgangslage / Situation	<p>Das Gelände der Arbonia AG mit einer Landfläche von ca. 3.3 ha liegt an einer städtebaulich vorzüglichen Lage westlich der Altstadt und gegenüber dem Seeparksaal.</p> <p>Die Arbonia AG konzentriert ihre betriebliche Entwicklung sukzessive im Gebiet Steiniloo im Ortsteil Frasnacht. Mit einer mittel- bis längerfristigen Verlegung dieser Betriebseinheit muss gerechnet werden.</p>	
Zielsetzung	Umnutzung des zentral gelegenen Baulandes zugunsten einer qualitativen, Nutzungsdurchmischten Bebauung mit einer städtebaulich und architektonisch guten Gestaltung.	
Richtplaninhalt	<p>Im Falle der Verlegung der Arbonia AG sind folgende Massnahmen zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung <ul style="list-style-type: none"> – Umzonung der gesamten Betriebsfläche in eine Kernzone mit Gestaltungsplanpflicht – Bestimmen der Dichte anhand einer Entwicklungsstudie – Verkehrserschliessung ab der Romanshomerstrasse – Die architektonische Gestaltung hat der hochwertigen Lage am Altstadtrand und der Seenähe Rechnung zu tragen. – Halböffentliche Nutzungen sind im Umfeld des Seeparksaals und am Bodensee-Radweg anzugliedern. 	
Abhängigkeiten	Entwicklung der Arbonia AG.	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.1, S 1.3, S 2.1.1, V 1.5.3, V 3.2.3	
Dokumentation	Entwicklungsstudie Zelgstrasse 2017	

Bereich Siedlung	Themengruppe Grundnutzung	Objektblatt:	S 1.4
Gegenstand	Arbeitsgebiet		
Planungsgrundsatz	Arbon als Arbeitsplatzstandort festigen und entwickeln		
Ausgangslage / Situation	<p>Die politische Gemeinde Arbon ist ein traditioneller und wichtiger Gewerbe- und Industriearbeitsplatz im Kanton Thurgau.</p> <p>Auch nach den Strukturveränderungen der letzten Jahre bei verschiedenen Industriebetrieben besteht weiterhin eine starke Nachfrage nach Bauland für Arbeitsplätze. Dabei zeigt sich, dass sich für zahlreiche Betriebsarten die Nutzung von leerstehenden Betriebsbauten nur beschränkt eignet. Lagen in der Nähe von übergeordneten Strassen sind aufgrund des anfallenden Schwerverkehrs attraktiv.</p>		
Zielsetzung	Ausreichend baureifes Bauland für die gewerblich-industrielle Nutzung im Sinne des kantonalen Richtplans anbieten können		
Richtplaninhalt	<p>Als zukünftiges Arbeitsgebiet wird die folgende geeignete Fläche gesichert:</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung</p> <p><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – S 1.4.1 Chupferwies (Arbeitsgebiet) – S 1.4.2 Niederfeld (Arbeitsgebiet) 		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 1.4.1, S 1.4.2		
Dokumentation	Kantonaler Richtplan Kap. 1.2		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Grundnutzung	Objektblatt:	S 1.4.1
Gegenstand	Arbeitsgebiet – Chupferwies		
Planungsgrundsatz	Arbon als Arbeitsplatzstandort festigen und entwickeln.		
Ausgangslage / Situation	<p>Die Anordnung von industriellen und gewerblichen Arbeitsplätzen in Arbon soll an gut erschlossenen Lagen möglich sein. Das Gebiet südlich des Salbachs entlang der Landquartstrasse ist dafür geeignet. Der Gewässerraum wird dadurch nicht tangiert.</p> <p>Das Gebiet grenzt an gewerblich-industrielle Nutzungen und bietet sich zur Erweiterung an. Das Areal besitzt nur eine geringe landwirtschaftliche Bedeutung, ist aber als Fruchtfolgefläche eingetragen. Das Areal bildet den Übergang zur offenen Landschaft und ist von Arbon her gut einsehbar, die Adressbildung ist von grosser Bedeutung.</p> <p>Das liegt grösstenteils in der Zone mittlerer Gefährdung durch Hochwasser. Diese Gefährdung entsteht durch die Nähe zum Salbach.</p>		
Zielsetzung	An gut erschlossenen Lagen sollen gewerblich-industrielle Nutzungen ermöglicht werden. Dabei soll haushälterisch mit dem Boden umgegangen werden.		
Richtplaninhalt	<p>Der landwirtschaftlich genutzte Bereich zwischen der bestehenden Industriezone Landquart Süd und dem Salbach soll der Industriezone zugeführt werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung</p> <p>Fläche: ca. 2.10 ha</p> <p>Bei einer Einzonung ist das Gebiet mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen. Der Gestaltungsplan muss im Minimum die Erschliessung, die minimale Nutzungsdichte und die Gestaltungsvorschriften in Bezug auf die Ortsansicht regeln.</p>		
Abhängigkeiten	<p>Kompensation der Fruchtfolgefläche</p> <p>Behebung der Hochwassergefahr</p>		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.10, S 1.4		
Dokumentation			

Koordination / Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: _____ Visum: _____

Datum: _____ Visum: _____

Datum: _____ Visum: _____

Erledigt

Datum: _____ Visum: _____

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Grundnutzung	Objektblatt:	S 1.4.2
Gegenstand	Arbeitsgebiet - Niederfeld		
Planungsgrundsatz	Arbon als Arbeitsplatzstandort festigen und entwickeln.		
Ausgangslage / Situation	<p>In Anbetracht der geplanten gewerblichen Ausrichtung des Quartiers Stachen Süd erscheint eine langfristig beidseitige Gewerbenutzung der geplanten Lokalverbindungsstrasse Stachen-Süd sinnvoll.</p> <p>Nach den Vorgaben des kantonalen Richtplans dürfen neue Arbeitsgebiete nur ausgeschieden werden, wenn ein Vorprojekt für eine Neuansiedlung vorliegt.</p>		
Zielsetzung	Entwickeln und fortsetzen des Arbeitsgebietes an dieser gut erschlossenen Lage. Dabei soll haushälterisch mit dem Boden umgegangen werden. Es soll eine sorgfältige Einbindung in die angrenzende offene Landschaftskammer sichergestellt werden.		
Richtplaninhalt	<p>Im Gebiet Niederfeld soll eine Bautiefe von 80 bis 100 m ab der zukünftigen Lokalverbindungsstrasse Stachen-Süd analog der gegenüberliegenden Strassenseite der Arbeitszone Gewerbenutzung zugeschieden werden.</p> <p>Die zonenrechtliche Ausscheidung hat in Koordination mit der Planung dieser neuen Lokalverbindungsstrasse zu erfolgen und darf nur bei konkreten Bauvorhaben erfolgen..</p> <p>Die sorgfältige Einfügung in die Landschaft und die Gestaltung des Siedlungsrandes sind im Zusammenhang mit der Erschliessungsplanung zu lösen.</p> <p>Fläche: ca. 3.20 ha</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	Die Umzonung ist abhängig vom Bau der Lokalverbindungsstrasse und den angrenzenden Entwicklungen im Rietli und zur St. Gallerstrasse hin.		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.8, S 1.4, S 2.8.4, V 1.4.2		
Dokumentation	KRP Planungsgrundsatz 1.6 K		

Koordination / Ablauf

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Baukommission <input type="checkbox"/> Verkehrskommission <input type="checkbox"/> Fachkommission für Grünräume <input type="checkbox"/> Energiekommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere:
<p>Federführung: Bauverwaltung</p>	
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen Datum: Visum: Datum: Visum: Datum: Visum: <input type="checkbox"/> Erledigt Datum: Visum:
	<p>18.09.2023</p>

Bereich Siedlung	Themengruppe Grundnutzung	Objektblatt:	S 1.5
Gegenstand	Gebiet für öffentliche Nutzung		
Planungsgrundsatz	Den Gebieten mit öffentlicher Nutzung eine zweckmässige Grundnutzung zuweisen.		
Ausgangslage / Situation	<p>Gebiete für öffentliche Nutzung umfassen verschiedene Flächen, welche entweder der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen oder mit Nutzungen belegt sind, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.</p> <p>Die Gebiete umfassen insbesondere Nutzungen wie Schul- und Sportanlagen, Alters- und Pflegeeinrichtungen, Kirchen, Veranstaltungsanlagen und öffentliche Plätze und Anlagen.</p> <p>Insbesondere die Gebiete Seemoosriet und Seepark sind wichtige öffentliche Naherholungsorte für Arbon.</p>		
Zielsetzung	<p>Zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben sollen der Stadt langfristig genügend Reserven zur Verfügung stehen. Die Gebiete für öffentliche Nutzung sollen unter Beachtung der bestehenden und neuen Zonenvorschriften geprüft und der geeignetsten Zone zugeteilt werden.</p> <p>Mit den entsprechenden Reserven soll auf den Bedarf an öffentlich nutzbaren Flächen flexibel reagiert werden können.</p>		
Richtplaninhalt	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung beachten

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt, DBU 9. Mai 2008 mit E-Nr. 38

- Änderungen

Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
- Erledigt

Datum:	Visum:
--------	--------

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Grundnutzung	Objektblatt:	S 1.6
Gegenstand	Gebiet für Spezialbauzonen		
Planungsgrundsatz	Den Gebieten mit öffentlicher Nutzung eine zweckmässige Grundnutzung zuweisen.		
Ausgangslage / Situation	<p>Gebiete für Spezialbauzonen umfassen Flächen, welche einer spezifischen Nutzung dienen und nicht zu den WMZ-, Arbeits- oder Gebieten für öffentliche Nutzungen gezählt werden.</p> <p>Mit der Anpassung des Baureglements an die IVHB und das Musterbaureglement werden einzelne Nutzungen zusammengezogen und oder umbenannt, namentlich die Gebiete für touristische Nutzungen, die Freizeit-, Camping-, Erholungs- und Grüngebiete.</p>		
Zielsetzung	<p>Unter Beachtung der bestehenden und neuen Zonenvorschriften sollen die bestehenden Nutzungen in den Gebieten für Spezialbauzonen geprüft und der geeignetsten Zone zugeteilt werden.</p> <p>Mit den entsprechenden Reserven soll insbesondere auf den Bedarf an Freizeitflächen flexibel reagiert werden können.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Im den folgenden Gebieten wird die Zonierung der Nutzung entsprechend überarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <ul style="list-style-type: none"> – Gebiet für Spezialbauzonen – Freizeitanlagen Seemoosriet – Gebiet für Spezialbauzonen – Hafendamm 		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung beachten

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt, DBU 9. Mai 2008 mit E-Nr. 38

- Änderungen

Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
- Erledigt

Datum:	Visum:
--------	--------

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2
Gegenstand	Bereiche von öffentlichem Interesse	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets verfügt Arbon über zahlreiche Baulandreserven. Mit der Auflösung und der Verlagerung von Industriebetrieben wurden grössere, zentral gelegene Flächen frei. So sind vor allem in der Nähe der Altstadt Flächen vorhanden, welche sich hervorragend für die Siedlungsentwicklung eignen würden. An Baulücken, Gebieten und Quartieren welche neu bebaut, verdichtet oder umstrukturiert werden sollen besteht ein öffentliches Interesse.</p> <p>In anderen Bereichen besteht ein öffentliches Interesse an speziellen Nutzungsmöglichkeiten, Gestaltungsvorgaben oder es bestehen bereits konkret vorgesehene Nutzungsansprüche, die gesichert werden sollen.</p>	
Zielsetzung	<p>Freie Flächen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes und Brachen sollen prioritär für die weitere Siedlungsentwicklung aktiviert werden.</p> <p>Die Funktionen von Arealen mit erhöhten Nutzungsansprüchen sollen sichergestellt werden.</p>	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Aktivierung der brachliegenden Flächen für neue Nutzungen, durch eine professionelle Unterstützung der Grundeigentümer.</p> <p>Vorschreiben einer Gestaltungsplanpflicht oder eines qualifizierten Verfahrens.</p> <p>Koordination der Massnahme mit den anderen Themen der Richtplanung. Die Massnahmenblätter sind an zweiter Stelle mit der Quartiernummer beziffert.</p>	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.1.1 bis S 2.10.1	
Dokumentation		

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiet	Objektblatt: S 2.1.1
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Areal Industrie Seepark (Hermann Forster)	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung Hochwertige Stadtentwicklung in see- und zentrumsnaher Lage	
Ausgangslage Situation	<p>Das Areal Industrie Seepark mit einer Landfläche von ca. 3 ha liegt an einer städtebaulich vorzüglichen Lage westlich der Altstadt und gegenüber dem Seeparksaal.</p> <p>Das Areal gehört heute der Arbonia AG, diese konzentriert ihre betriebliche Entwicklung sukzessiv im Gebiet Steiniloo–Inzelewis im Ortsteil Frasnacht. Mit einer mittel- bis längerfristigen Verlegung dieser Betriebseinheit muss gerechnet werden.</p> <p>Zur Entwicklung des Areals ist eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden.</p>	
Zielsetzung	Umnutzung des zentral gelegenen Baulandes für hochwertige Nutzungen durch eine städtebaulich und architektonisch gute Gestaltung. Das Areal soll der Kernzone zugewiesen werden.	
Richtplaninhalt	<p>Im Falle der Verlegung der heutigen industriellen Nutzung sind folgende Massnahmen zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umzonung der gesamten Betriebsfläche in eine gemischte Bauzone mit Gestaltungsplanpflicht – Verkehrserschliessung von der Romanshorerstrasse über die Strausswiese, im Minimum für PW's, mit attraktiver Fussgänger- und Veloführung – Die architektonische Gestaltung hat der hochwertigen Lage am Altstadtrand und der Seenähe Rechnung zu tragen. 	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten	Entwicklung der Arbonia AG.	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.1, S 1.3.1, S 2.6.3, V 1.5.3, V 3.2.3	
Dokumentation	<p>Studie Erschliessung Areal Zelgstrasse 2017</p> <p>Konzept zur Anordnung höherer Häuser und Hochhäuser</p>	

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiet	Objektblatt: S 2.1.2
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Altstadt	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung Positiv prägende Elemente des Ortsbildes erhalten und stärken	
Ausgangslage Situation	<p>Die Altstadt ist das historische Zentrum von Arbon. Sie hat sich über viele Jahrhunderte entwickelt. Viele der erhaltenen Zeitzeugen sind heute geschützt, das Ortsbild der Altstadt ist im ISOS eingetragen. Dieser Ortsbildschutz ist in mehreren Formen in der Nutzungsplanung verankert.</p> <p>Die Altstadt bleibt in ihrem Ortsbild geschützt, die Schutzwürdigkeit der Natur- und Kulturobjekte ist mit der aktuellen Revision der Schutzplanung geprüft worden.</p> <p>Die Altstadt hat den ursprünglichen Versorgungsauftrag in den letzten Jahren sukzessive an die «neue Stadtmitte» abgegeben. Sie hat sich zu einem Quartier mit Kultur, Restaurants, Boutiquen sowie einem vielseitigen Wohnungsangebot entwickelt.</p>	
Zielsetzung	Das Ortsbild der Altstadt soll erhalten und aufgewertet werden. Die Altstadt soll in der Nutzung durchmischte bleiben und ein vielfältiges Angebot für Bewohner und Touristen bieten. Durch ein breites Angebot an Nutzungen und hochwertig gestalteten Freiräumen soll die hohe Aufenthaltsqualität der Altstadt gestärkt werden.	
Richtplaninhalt	Die Nutzungsplanung erlaubt einen ausgewogenen Mix aus standortgerechten Nutzungen unter Wahrung des Ortsbildes.	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.1, V 1.5.2	
Dokumentation	Altstadtplanung Gestaltungskonzept	

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Konkurrenzverfahren

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
Datum:	Visum:

Erledigt

Datum:	Visum:
--------	--------

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiet	Objektblatt: S 2.1.3
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Seeparksaal	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung Positiv prägende Elemente des Ortsbildes erhalten und stärken	
Ausgangslage Situation	<p>Der Seeparksaal weist eine gute Infrastruktur auf und dient zahlreichen Veranstaltungen im Sport- und Kulturbereich. Er liegt an einer attraktiven Lage am nordwestlichen Ende des Seeuferparks.</p> <p>Der Bau umfasst neben dem Saal / der Dreifachturnhalle auch ein Restaurant mit Take-Away und schöner Terrasse zu See. Im Untergeschoss zur Wassergasse befindet sich die Anlieferung und ein kleines Parkhaus.</p> <p>Im Hinblick auf eine bessere touristische Nutzung wäre wünschbar, dem Saal einen Hotelbetrieb anzugliedern. Der westlich angrenzende Erdwall würde sich dafür eignen.</p>	
Zielsetzung	Touristische Aufwertung des Seeparksaals mit der Angliederung eines Hotelbetriebes auf privater Basis.	
Richtplaninhalt	<p>Aufwertung des Areals im touristischen Segment prüfen. Bei positiver Machbarkeit sind folgende Planungsschritte anzugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung <p>– Qualifiziertes Verfahren zur Projektentwicklung (z.B. Investorenwettbewerb)</p> <p>– Umzonung in Touristik- und Freizeitzone</p> <p>– Qualitätssicherung über Gestaltungsplan mit Nachweis der ortsbaulichen Situation, überdurchschnittlicher Architektur, Parkierung in Sammelgarage, minimale Eingriffe in öffentlichen Freiraum</p> <p>In Bezug auf die Nutzung und Parkierung sind Synergien mit dem gegenüberliegenden Areal „Industrie Seepark“ anzustreben</p>	
Abhängigkeiten	Kantonale Seeuferplanung von 1978 (nicht behördenverbindlich)	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.1 S 2.1.1	
Dokumentation		

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiet	Objektblatt: S 2.1.4
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Hafendamm (nicht genehmigt)	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung Positiv prägende Elemente des Ortsbildes erhalten und stärken	
Ausgangslage Situation	<p>Der Hafendamm und die angrenzenden Promenaden und Parkflächen entlang dem Seeufer beim Adolph-Saurer-Quai bzw. nördlich vom neuen Bootshafen sind wesentliche Identitätsmerkmale von Arbon.</p> <p>Der Hafendamm soll nach seiner langen Zeit als Kiesumschlagplatz in Zukunft besser für öffentliche Anliegen genutzt werden. Es besteht ein grosses Interesse, dass auch dauernde gastronomische Angebote vorhanden sind. Ein entsprechendes Konzept wurde durch das Architekturforum Arbon entworfen. Deshalb wird der Hafendamm im Zonenplan der Touristik- und Freizeitnutzung zugewiesen.</p> <p>Die Parkflächen dienen bereits heute der Freizeit- und Erholungsnutzung. Eine stärkere Ausrichtung auch auf touristische Nutzungen könnte die Attraktivität zusätzlich steigern.</p>	
Zielsetzung	<p>Das Areal Hafendamm und die angrenzenden Freiflächen entlang dem Seeufer für qualitative touristische Nutzungen öffnen.</p> <p>Die Qualität des grosszügigen, weiten Seeparks muss erhalten bleiben.</p>	
Richtplaninhalt	<p>Auf den Parkflächen entlang des Seeufers im Umfeld vom Hafendamm sollen punktuell Bauten und Anlagen für die touristische Nutzung und für Freizeitaktivitäten freigegeben werden.</p> <p>Dafür ist ein Gesamtkonzept zu erstellen und soweit es sich um dauernde Einrichtungen handelt Touristik- und Freizeitzone auszuscheiden.</p> <p>Eine differenzierte Lösung ist noch mit den kantonalen Stellen besprechen. Dem Gebiet wird eine Gestaltungsplanpflicht auferlegt.</p>	
Abhängigkeiten	<p>Seeufer - Etappe</p> <p>Bericht zur Studie Hafendamm, Architekturforum Arbon, 06.12.18</p> <p>Grundbuchdienstbarkeit</p>	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.1, S 1.6	
Dokumentation		

Koordination | Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Konkurrenzverfahren

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

01.12.2025

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiet	Objektblatt: S 2.1.5
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Adolph-Saurer-Quai	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung Positiv prägende Elemente des Ortsbildes erhalten und stärken	
Ausgangslage Situation	<p>Das Areal liegt zwischen der Bahnhofstrasse und dem Adolph-Saurer-Quai. Es grenzt an den Jakob-Züllig-Gedenkpark. Heute fliessen die Grünräume ineinander über und die Bebauung ist dem Ortsbild angemessen zurückversetzt.</p> <p>Durch die unterschiedlichen Nutzungen und die kontinuierlichen baulichen Veränderungen gestaltet sich eine sinnvolle Überbauung oder gar Umstrukturierung zusehends schwieriger.</p>	
Zielsetzung	Bauliche Veränderungen sollen so geplant werden, dass längerfristig eine sinnvolle Neubebauung möglich ist. Bei Neubauten soll besonders auf die Aussenwirkung in Richtung der Quaianlage und hin zum Gedenkpark zu achten.	
Richtplaninhalt	<p>Mit einem Gestaltungsplan sind die Auswirkungen auf das umgebende Ortsbild aufzuzeigen und eine angemessene Qualität sicherzustellen. Ein Gestaltungsplan hat die Erschliessung und eine allfällige Etappierung für das gesamte Planungsgebiet sinnvoll zu lösen.</p>	
	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.1	
Dokumentation		

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.2.1
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Metropol (Riva) (sistiert)	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Das Hotel Metropol wurde verkauft und die Einkaufsnutzungen in den Rosengarten ausgelagert. Im Jahr 2014 wurde ein Wettbewerb für einen Um- oder Ersatzbau durchgeführt. Neben einer reduzierten Hotelnutzung sollten Wohnungen und ein Restaurant realisiert werden.</p> <p>Das Siegerprojekt «Riva» schlägt einen Neubau mit zwei Hochhäusern vor. Diese Lösung ist aus Sicht der Denkmalpflege und des Heimatschutzes aber sehr umstritten.</p> <p>Die Diskussion um das Metropol hat zu neuen Erkenntnissen geführt. So wurde das Hotel nach der Erstellung verschiedener Gutachten nicht unter Schutz gestellt.</p>	
Zielsetzung	Erhaltung oder Ersatz des Gebäudes als städtebaulich und architektonisch wichtigen Merkpunkt sowie attraktiven Anziehungspunkt am Seeufer. Von der Nutzung her sollen im Minimum ein Restaurant und einige Gästezimmer erhalten bleiben.	
Richtplaninhalt	<p>Mit der Erneuerung oder dem Ersatzbau des Metropols sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten und im Gestaltungsplan umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung der architektonischen Qualität – Freihaltung des Sichtbezugs von der neuen Stadtmitte aus durch das, südlich gelegene, «Fenster zum See» – Sammelgarage mit Ausdehnung unter dem Areal der Stadt – attraktive und auf den Ort abgestimmte, öffentlich zugängliche Aussenraumgestaltung – Die Gestaltung der Bahnhofstrasse ist auf das ortsbauliche Konzept des Neubaus abzustimmen, die Fussgänger-Verbindung zur Seepromenade zu verbessern 	
Abhängigkeiten	Ein Hochhausprojekt untersteht zwingend einer Volksabstimmung	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.2	
Dokumentation	<p>Projektwettbewerb Leben am See, 18.09.2013</p> <p>Entwurf Gestaltungsplan «Riva», Stand Vorprüfung 09.10.2014</p> <p>Konzept zur Anordnung höherer Häuser und Hochhäuser</p>	

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere: AfD
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

01.12.2025

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.2.2
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Bahngleisareal	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Das Bahngleisareal ist von der Form her kein typisches Entwicklungsgebiet. Es erstreckt sich zwischen Bahngleisen und Bahnhofstrasse über mehrere hundert Meter mit einer Breite von oft weniger als 30 Meter. Das Areal ist sehr zentral gelegen. Das Bahnhofsgebäude befindet sich auf dem Gelände.</p> <p>Das Areal besteht heute zum grossen Teil aus Verkehrsfläche und Parkplätzen. Die bestehenden Bauten werden oft nicht mehr für ihre ursprüngliche Nutzung verwendet. Nach der Verschiebung des Bushofs auf die andere Seite der Gleise hat das Gebiet etwas an Bedeutung verloren.</p>	
Zielsetzung	Das Bahngleisareal soll unter Beachtung der angrenzenden Entwicklungsgebiete (Stadtmitte, Saurer WerkZwei, Metropol, Jumbo) erneuert werden. Bei der Planung des Gebiets soll insbesondere auf die Querungsmöglichkeiten, die Nutzungsdiversität und die Lärmproblematik geachtet werden.	
Richtplaninhalt	<p>Im Rahmen eines Gesamtkonzepts ist das Bauland koordiniert der Überbauung zuzuführen.</p> <p>Das Areal wird von einer Gestaltungsplanpflicht überlagert. Dabei sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeit der Etappierung – zusätzliche Querungsmöglichkeiten im südlichen Bereich der Bahngleise und der Bahnhofstrasse für den Langsamverkehr (Passarelle zum Heizkraftwerk Saurer WerkZwei) – architektonisch gute Lösung des Lärmschutzes, ausgehend von der Bahnhofstrasse und den Gleisen – Anpassen der Gestaltung an die prägenden Entwicklungen der näheren Umgebung – Nutzungsansprüche des Bahnhofs 	
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.2, V 3.3.3	
Dokumentation	Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei – Schöntal, 10.8.2007	

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.3.1
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Stadtmitte	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Die Liegenschaft Hamel ist ein ortsbaulich starkes Zeichen für die Entwicklung der Areale Saurer WerkZwei und Stadtmitte. Das Gebäude ist renoviert worden und bildet mit dem Bushof auf der Nordseite und der Unterführung zum Bahnhof im UG eine wichtige Drehscheibe für den Verkehr.</p> <p>Die planungsrechtliche Verknüpfung mit der nördlich angrenzenden Bebauung bis zur St.Gallerstrasse ist stärker als mit dem Saurer WerkZwei. In diesem Strassengeviert ist ein qualifiziertes Verfahren durchgeführt worden.</p>	
Zielsetzung	Sachgerechte und koordinierte Umsetzung des qualifizierten Verfahrens unter Beachtung der angrenzenden Entwicklungen und den wachsenden Nutzungsansprüchen.	
Richtplaninhalt	<p>Das Ergebnis der qualifizierten Planung ist sachgerecht als Gestaltungsplan und koordiniert mit den angrenzenden Gestaltungsplänen umzusetzen.</p> <p>Aufgrund der zentralen Lage ist speziell auf die Langsamverkehrsbeziehungen zu achten.</p>	
	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	
Abhängigkeiten	Koordination mit dem Gestaltungsplan Novaseta vom 28.11.1989 Entwicklung Saurer WerkZwei	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.3, V 2.1.7	
Dokumentation	Agglomerationsprogramm St.Gallen Arbon-Rorschach, 11.2007 Konzept zur Anordnung höherer Häuser und Hochhäuser	

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.3.2
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Novaseta	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Das Areal Novaseta weist noch Nutzungsreserven auf, es kann verdichtet werden. Grundlage für die Entwicklung des Areals ist der rechtsgültige Gestaltungsplan «Novaseta» vom 28.11.1989. Dieser sieht im Süden, im Bereich der heutigen Tankstelle, ein grösseres Baufeld vor.</p> <p>Mit der Entwicklung des angrenzenden Areals Saurer WerkZwei, der Öffnung der Klarastrasse als öffentliche Strasse und wichtige LV-Verbindung unter dem historischen Bogen des Hamelbaus ist diese Entwicklung und Ergänzung städtebaulich wichtig.</p>	
Zielsetzung	Das Areal Novaseta soll auf die starken Veränderungen der angrenzenden Areale reagieren und entsprechend entwickelt und verdichtet werden.	
Richtplanninghalt	<p>Bei Anpassungsbedarf des bestehenden Gestaltungsplans muss der gesamte Gestaltungsplan geprüft werden. Dabei ist auf die angrenzenden Entwicklungen zu achten; in Bezug auf Nutzungen, Fusswegverbindungen und die architektonische Gestaltung.</p> <p>Die folgenden Randbedingungen sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung und Ergänzung der Parkierung – städtebaulich hochwertiger Übergang zur Hamelstrasse 	
<input type="checkbox"/> Vororientierung		
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis		
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.3, V 3.1.9	
Dokumentation	<p>Gestaltungsplan Novaseta, 28.07.2010</p> <p>Konzept zur Anordnung höherer Häuser und Hochhäuser</p>	

Koordination | Ablauf

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere: 								
<p>Federführung: Stadtentwicklung</p>									
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Konkurrenzverfahren 								
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt, DBU 9. Mai 2008 mit E-Nr. 38</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> </table> <input type="checkbox"/> Erledigt <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> </table> 	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
	<p>18.09.2023</p>								

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.3.3
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Saurer WerkZwei	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Für das Areal Saurer WerkZwei wurden, gestützt auf das Ergebnis einer Testplanung, ein Richtplan und ein Gestaltungsplan vom 10.8.2007 erlassen. Der Richtplan umfasst das gesamte ehemalige Industriegebiet inkl. der Bereiche auf dem Gemeindegebiet von Steinach. Der Gestaltungsplan betrifft das Betriebsareal in Arbon ohne das Hamelareal. Der Gestaltungsplan wurde aufgrund der NLK geändert. Die gültige Version wurde am 14.12.2015 genehmigt.</p> <p>Das Umnutzungspotential umfasst rund 12 ha Wohn- und Mischnutzungsfläche. Für diese Arealentwicklung ist mit einer Zeitspanne von mindestens 5 bis 10 Jahre zu rechnen. Nach der Lösung der Erschliessung im Jahr 2016 haben die Bauarbeiten für die ersten Projekte begonnen.</p> <p>Für die erfolgreiche Entwicklung dieses grossen Areals ist eine optimale Koordination der anstehenden Fragen zwischen Stadt und Grundeigentümerin von entscheidender Bedeutung.</p>	
Zielsetzung	Sachgerechte und koordinierte Umsetzung des Planungsergebnisses unter Beachtung der erforderlichen Erneuerung und Bereitstellung der Infrastruktur.	
Richtplaninhalt	<p>Das Ergebnis von Richtplan und Gestaltungsplan ist sachgerecht und zeitlich koordiniert umzusetzen.</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung</p> <p><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</p> <p>Für die verbleibenden Baufelder im nördlichen Teil (Wohn- und Gewerbenutzung) wird ein qualifiziertes Verfahren vorgeschrieben welches im Vorfeld zur Überführung des Gestaltungsplans in das neue Planungs- und Baurecht durchgeführt werden muss.</p> <p>Dabei wird der Gestaltungsplan bei der Überarbeitung entlang der Textilstrasse aufgeteilt. Der Konflikt um das ehemalige Stellwerk ist im Rahmen der Überarbeitung des Gestaltungsplans zu lösen.</p>	
Abhängigkeiten	<p>Koordination mit Gestaltungsplan</p> <p>Kataster der belasteten Standorte 012/00</p>	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.3, V 3.1.9-10, V 3.2.5, V 3.3.2	
Dokumentation	<p>Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei – Schöntal, 10.8.2007</p> <p>Änderung Gestaltungsplan Saurer WerkZwei, 14.12.2015</p> <p>Agglomerationsprogramm St.Gallen Arbon-Rorschach, 11.2007</p> <p>Konzept zur Anordnung höherer Häuser und Hochhäuser</p>	

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Konkurrenzverfahren

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt, DBU 9. Mai 2008 mit E-Nr. 38

- Änderungen

Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
- Erledigt

Datum:	Visum:
--------	--------

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.4.1
Gegenstand	Bereich von öff. Interesse – Brühl- / Rebhaldenstrasse	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Die heutige Bebauung im Einmündungsbereich der Brühl- in die Rebhaldenstrasse besitzt ein grosses Erneuerungspotential. Sie besteht aus verschiedenen Gewerbebauten welche nur bedingt erhaltenswerte sind.</p> <p>Der westliche Teil des Areals ist, in Anbetracht der zentralen Lage, mit eingeschossigen Garagenbauten klar unternutzt. Erste Nutzungsstudien liegen bereits vor.</p>	
Zielsetzung	Umstrukturierung und Verdichtung des Areals unter Berücksichtigung der im Quartier vorherrschenden baulichen Struktur.	
Richtplaninhalt	<p>Das Areal wird mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt.</p> <p>Dabei ist die folgende Rahmenbedingung zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Angleichen des architektonischen Ausdrucks an die im Quartier vorherrschende bauliche Struktur 	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten	Abstimmung Gestaltungsplan Rebenpark	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.4, V 3.1.8	
Dokumentation	Konzept zur Anordnung höherer Häuser und Hochhäuser	

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.4.2
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Gewerbegebiet Brühlacker	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	Die heutige Bebauung im Areal Gewerbegebiet Brühlacker besitzt Verdichtungspotential. Die Bebauungsstruktur, besonders entlang der Strasse, ist massgeblich prägend für das Quartier. Viele der Bauten besitzen jedoch Erneuerungsbedarf. Im Innern des Areals sind gewerbliche Nutzungen untergebracht welche nur bedingt der heutigen Zonenordnung entsprechen. Das Areal ist für Mehrhöhen geeignet.	
Zielsetzung	Das Areal soll erneuert und massvoll verdichtet werden, die vorherrschende Bebauungsstruktur soll dabei erhalten bleiben. Damit das Innere des Areals längerfristig umstrukturiert werden kann, soll die Erschliessung geklärt werden.	
Richtplaninhalt	Für das Areal wird empfohlen die arealinterne Erschliessung mit einem Gestaltungsplan zu sichern. Bei Erneuerungen und nachträglichen Verdichtungen ist auf die bauliche Struktur Rücksicht zu nehmen.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung	Es wird empfohlen den inneren Teil des Areals bei einer Erneuerung gesamtheitlich zu planen. Unter anderem, damit Teilflächen insbesondere im Erdgeschoss für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe angeboten werden können.	
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis		
<input type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.4, V 1.9.3, V 3.1.13	
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.4.3
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Saurer Hochhaus	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Das Areal östlich des Saurer Hochhauses an der Brühlstrasse lässt sich baulich weiter verdichten.</p> <p>Eine Studie des Architekturbüros AIR Kreuzlingen im Zusammenhang mit der Sanierung zeigte, dass sich eine zusätzliche Nutzung mit dem bestehenden Gebäude verträgt. Die Parkierung muss mittels einer Sammelgarage gelöst werden.</p> <p>Eine Bebauung mit höheren Häusern könnte eine Aufwertung des Areales bringen.</p>	
Zielsetzung	Haushälterische Nutzung von qualitativ guten Wohnlagen. Umnutzung von freiwerdenden öffentlichen Flächen für die Wohnnutzung	
Richtplaninhalt <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Das zusätzliche Volumen hat die Gestalt des in seiner Eigenart charakteristischen Scheiben-Hochhauses zu wahren und sich aufgrund eines Gesamtkonzepts in die städtebauliche Situation einzuordnen.</p> <p>Der zugehörigen Freiraumgestaltung ist grosse Beachtung zu schenken. Zur Wahrung von grosszügigen Frei- /Grünflächen sind die oberirdischen Erschliessungs- und Parkierungsflächen auf das Minimum zu beschränken. Die Parkplätze sind soweit machbar für das gesamte Areal unterirdisch anzuordnen.</p> <p>Die Fuss- und Radwegverbindung Brühlstrasse muss beibehalten werden.</p>	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.4	
Dokumentation	Konzept zur Anordnung höherer Häuser und Hochhäuser	

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere:
<p>Federführung: Stadtentwicklung</p>	
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input checked="" type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input checked="" type="checkbox"/> Konkurrenzverfahren
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <p>Datum: Visum:</p> <p>Datum: Visum:</p> <p>Datum: Visum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erledigt <p>Datum: Visum:</p>
	<p>18.09.2023</p>

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.4.4
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Schützenstrasse Aach	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Das Areal liegt zwischen der Schützenstrasse und der Aach, im Süden wird es durch die St. Gallerstrasse begrenzt. Das Areal ist geprägt von grossen Freiräumen, dem Naturraum der Aach und der sehr heterogenen Bebauung. Die Parkierung ist einzig in der Alterssiedlung Schützenwiese unterirdisch gelöst.</p> <p>Das Areal bietet grosses städtebauliches Potential, höhere Häuser und dichte Bebauungen sind aufgrund der Lage, des Bestandes und der Grünzäsur gut verträglich.</p>	
Zielsetzung	Das Areal soll gesamtheitlich geplant und langfristig erneuert und verdichtet werden. Der Zugang und die Nutzbarkeit des Naherholungsraumes sollen gesteigert werden. Die Erschliessung und die Parkierung sollen optimiert werden.	
Richtplaninhalt <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Das Areal wird mit einem gesamtheitlichen Überbauungs- und Erschliessungskonzept belegt. Gestützt darauf lassen sich auch Einzelsanierungen bewilligen. Dabei ist insbesondere auf die folgenden Punkte zu achten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Bauten nicht einzeln zu ersetzen und es sind gemeinsam nutzbare Sammelgaragen zu schaffen. – eine sinnvolle Etappierung – eine architektonisch gute Lösung der Lärmschutzmassnahmen entlang der St. Gallerstrasse – prüfen einer rückwärtigen Erschliessung der Häuser an der St. Gallerstrasse – Die Schützenwiese ist qualitativ zu bebauen, dabei ist besonders auf Frei- und Naherholungsräume zu achten. – höhere Häuser und unter Umständen auch Hochhäuser sind städtebaulich verträglich 	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.4	
Dokumentation	Konzept zur Anordnung höherer Häuser und Hochhäuser	

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.4.5
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Waldegg- / Föhrenstrasse	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Das Areal Waldeggstrasse – Föhrenstrasse ist ein reines Wohnquartier welches vorwiegend mit Mehrfamilienhäusern bebaut ist. Entlang der St. Gallerstrasse befindet sich eine Reihe Einfamilienhäuser, Aufgrund der starken Grünzäsur ist diese von der Strasse aus nur schwer auszumachen. Auffallend ist die vorwiegende oberirdische Parkierung.</p> <p>Das Areal bietet städtebauliches Potential. Eine dichte Bebauung ist aufgrund der Lage, des Bestandes und der Grünzäsur gut verträglich.</p>	
Zielsetzung	Das Areal soll unter Erhaltung der bestehenden Siedlungs- und Freiraumstruktur erneuert werden. Das Areal soll gesamtheitlich betrachtet werden, sodass die Erschliessung und die Parkierung längerfristig optimiert werden kann.	
Richtplaninhalt <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Das Areal wird mit einem gesamtheitlichen Überbauungs- und Erschliessungskonzept belegt. Gestützt darauf lassen sich auch Einzelsanierungen bewilligen. Dabei ist insbesondere auf die folgenden Punkte zu achten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Bauten nicht einzeln zu ersetzen und gemeinsam nutzbare Sammelgaragen zu schaffen – eine sinnvolle Etappierung – eine architektonisch gute Lösung der Lärmschutzmassnahmen entlang der St. Gallerstrasse – prüfen eines alternativen Anschlusses an die Erlenstrasse, unabhängig von der St. Gallerstrasse 	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.4	
Dokumentation		

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.5.1
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Kronbergstrasse	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	Die heutige Bebauung im Areal Kronbergstrasse besitzt Erneuerungs- und Verdichtungspotential. Die Bebauungsstruktur und die damit verbundenen Grün- und Freiräume sind massgeblich prägend für das Quartier. Viele der Bauten besitzen Erneuerungsbedarf, die Parkierung ist mangelhaft.	
Zielsetzung	Das Areal soll erneuert und massvoll verdichtet werden, die allgemein vorherrschende Bebauungsstruktur soll dabei erhalten bleiben. Bestehende Grünräume, Baumreihen, prägende Gehölze sowie der Charakter der Gartenstrasse sollen erhalten bleiben.	
Richtplaninhalt	Es wird empfohlen die Quartierentwicklung gesamtheitlich und proaktiv mittels eines Konzeptes zu steuern.	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	Für das Areal wird empfohlen die arealinterne Erschliessung mit einem Gestaltungsplan zu sichern. Bei Erneuerungen und nachträglichen Verdichtungen ist auf die vorhandene, bauliche Struktur und die Freiraumstruktur Rücksicht zu nehmen. Zudem wird empfohlen, den Baumbestand, den Grünraumanteil, die Parkierung, die Aussenräume, die Dichte und die Ausrichtung der Gebäude im Gestaltungsplan zu sichern.	
Abhängigkeiten	Gespräche Grundeigentümer	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.5, V 1.9.2	
Dokumentation		

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.5.2
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Scheibenstrasse	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Das Areal Scheibenstrasse ist eine grosse Parzelle, welche derzeit durch ein einzelnes Haus bebaut ist. Auf dem grosszügigen grünen Umschwung fänden rund fünf bis sechs Häuser derselben Grösse Platz.</p> <p>Im Sinne der haushälterischen Baulandnutzung ist mittelfristig eine bauliche Entwicklung des Grundstücks anzustreben.</p>	
Zielsetzung	Das Areal Scheibenstrasse soll durch eine Neubebauung zonengemäss genutzt werden, dabei soll der Charakter des Areals, die starke Durchgrünung, erhalten oder neugestaltet werden.	
Richtplaninhalt <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Im Rahmen eines Gestaltungsplans sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehalten der kleinteiligen Bebauungsstruktur des Quartiers - Beibehalten des Charakters der stark begrünten Siedlung - Definieren einer sinnvollen Erschiessung welche möglichst wenig Fläche des Grünraums beansprucht 	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.5	
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: _____ Visum: _____

Datum: _____ Visum: _____

Datum: _____ Visum: _____

Erledigt

Datum: _____ Visum: _____

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.5.3
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Nüüsätz	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Das Gebiet Nüüsätz ist das einzig grössere Bauentwicklungsgebiet für Wohnbauten. Es schiebt sich zwischen die bestehenden Quartiere Rebenstrasse Nord und äussere Brühlstrasse. Mit der leicht geneigten Südlage und dem südlich angrenzenden Faletürlibach bietet es hohe Wohnqualität.</p> <p>Das Wohngebiet Nüüsätz soll nicht allein mit individuellen Wohnbauten genutzt werden. Vielmehr sind attraktive, neuzeitliche Wohnformen für eine gute Bevölkerungsdurchmischung anzustreben.</p>	
Zielsetzung	Unterstützung einer qualitativ ansprechenden Wohnüberbauung mit einer angemessenen Baudichte.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	Die Umzonung des Gebiets Nüüsätz bedingt parallel ein Überbauungs- und Erschliessungskonzept. Dieses hat mindestens die folgenden öffentlichen Interessen zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> – haushälterische Nutzung – vielseitige, attraktive Wohnformen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen – zurückhaltende Verkehrserschliessung mit durchlässigem Wegnetz – Spiel- und Aufenthaltsflächen im Zusammenhang mit angrenzendem Erholungs- und Grüngelände – Energienutzung über Nahwärmeversorgung prüfen. 	
Abhängigkeiten	Zuweisung zu den entsprechenden Bauzonen S 1.1.1 und L 3.1.2	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.5, S 1.1.1, L 3.1.2, V 3.1.4-5	
Dokumentation		

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.5.4
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Meereiche Süd	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	Das Areal Meereiche Süd besteht aus mehreren kleinteiligen Parzellen innerhalb des Siedlungsgebietes. Die Parzellen wurden in neuerer Zeit ausgeschieden, sind aber noch unbebaut. Sie stellen den westlichen Eingang zur Siedlung dar. Problematisch sind somit das Erscheinungsbild und die Lärmbelastung durch die Romanshorerstrasse. Erschlossen ist das Areal rückwärtig durch die Höhenstrasse. Ein direkter Anschluss an die Romanshorerstrasse ist nicht möglich.	
Zielsetzung	Das Areal soll mit einer qualitätvollen Überbauung bebaut werden welche den Eingang zur Stadt repräsentiert. Der Siedlungsrand soll klar und ansprechend gestaltet werden.	
Richtplaninhalt	Das Areal wird mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt.	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	Dabei sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> - Bebauung des Areals mit einer architektonisch hochwertig gestalteten Bebauung - Realisierung einer angemessenen Dichte in Sinne der Innenentwicklung - klarer Abschluss des Siedlungsgebietes durch qualitative gestalterische Massnahmen - Eingliederung in die städtische Volumetrie entlang der Romanshorerstrasse - wirksame und architektonisch gute Lösung des Lärmschutzes von der Romanshorerstrasse - keine Zufahrt zur Romanshorerstrasse möglich, es ist kein Gewerbe zulässig welches auf eine Anlieferung mit LKW's angewiesen ist. 	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.5, L 2.4, V 3.1.4	
Dokumentation		

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.6.1
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Meereiche Nord	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Im Areal Meereiche Nord ist der Grossteil der Fläche unbebaut. Dieser Freiraum bildet einen Übergang zwischen dem Stadtgebiet von Arbon und dem Industriegebiet von Frasnacht. Das ehemalige Restaurant Mehreiche und die landwirtschaftlichen Bauten entlang der Romanshomerstrasse sind mittlerweile dreiseitig von Industrie- und Gewerbebauten umgeben.</p> <p>Das Areal eignet sich für die Ansiedlung weiterer Arbeitsbetriebe. Die dahinterliegende Zufahrt ab der Industriestrasse ist möglich. Das Gelände ist im Hinblick auf die BTS eine attraktive Lage für KMU Betriebe.</p>	
Zielsetzung	Mit der Bebauung des Areals Meereiche Nord soll mit architektonisch und städtebaulich hochwertigen Gewerbebauten ein qualitätsvoller Übergang zwischen Arbon und Frasnacht geschaffen werden.	
Richtplaninhalt	<p>Das Areal wird mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt.</p> <p>Dabei sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der architektonische Ausdruck der Gewerbebauten hat sich an der im Quartier vorherrschenden baulichen Struktur zu orientieren. – Die bestehenden Bauten sind in den Gestaltungsplan einzubeziehen, eine Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Bauten ist zu prüfen. – Entlang der Romanshomerstrasse haben die Bauten einen Übergang zwischen den angrenzenden Strukturen zu schaffen. – Die Erschliessung geschieht rückwärtig über die Industriestrasse. – Von Westen her soll das Gebiet gut einsehbar sein, damit die Adressbildung möglich ist. 	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.6	
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau: ARE
 TBA
 Andere:.....
- Nachbargemeinden: Steinach
 Roggwil
 Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.6.2
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Rehweg	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Die Gebäude im Areal Rehweg sind in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts erstellt worden. Trotz ihrer hohen baulichen Dichte besitzen sie Erneuerungsbedarf. Insbesondere aus energetischen Gesichtspunkten sollen die Bauten saniert werden.</p> <p>Das Areal besitzt verschiedene Potenziale, so kann die Erschliessung und die Parkierung (insbesondere entlang der Seestrasse) optimiert werden. Mit einer neuen Bebauung kann auf die Lärmproblematik der Romanshomerstrasse reagiert werden.</p>	
Zielsetzung	Das Areal soll erneuert und gegebenenfalls massvoll verdichtet werden, die vorherrschende Bebauungsstruktur soll dabei erhalten bleiben.	
Richtplaninhalt	<p>Es wird empfohlen, die Quartierentwicklung gesamtheitlich und proaktiv mittels eines Konzeptes zu steuern.</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung</p> <p><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</p> <p>Für das Areal wird empfohlen, die folgenden Punkte mittels eines Gestaltungsplans zu sichern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die arealinterne Erschliessung und Parkierung – Erhalt des Charakters – Energiestandard – angemessene Reaktion auf die Emissionen der Romanshomerstrasse 	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.6	
Dokumentation	Konzept zur Anordnung höherer Häuser und Hochhäuser	

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere: 								
<p>Federführung: Stadtentwicklung</p>									
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Konkurrenzverfahren 								
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt, DBU 9. Mai 2008 mit E-Nr. 38</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> </table> <input type="checkbox"/> Erledigt <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> </table> 	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
	<p>18.09.2023</p>								

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.6.3
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Areal Zelgstrasse	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Das Gebiet nördlich der Romanshorerstrasse und westlich der Zelgstrasse ist langfristig für eine Zentrumsentwicklung vorgesehen. Zurzeit wird das Areal noch landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Das Areal liegt an einer Schlüsselstelle im Stadtgefüge und soll deshalb einer städtischen Überbauung zugeführt werden. Es weist ein grosses Potential für die Stadtentwicklung auf. Es bietet die Möglichkeit, das Areal Industrie Seepark mittels einer Bahnunterführung direkt zu erschliessen.</p> <p>Die Nordostecke des Areals liegt im Nahbereich einer Mobilfunkantennenanlage. Bauten und Anlagen mit empfindlicher Nutzung müssen die massgebenden Anlagengrenzwerte einhalten.</p>	
Zielsetzung	Städtebaulich hochwertige Überbauung im Übergang vom Stadtzentrum zur regelmässigen Quartierstruktur.	
Richtplaninhalt	<p>Mit der Umzonung dieser Reservefläche ist ein Gesamtkonzept vorzulegen. Dieses hat den Übergang von der Zentrumsnutzung zu den Quartierstrukturen aufzunehmen und eine angemessene Baudichte aufzuweisen. Zudem ist ein Bezug zu den Naherholungsräumen herzustellen. Im Weiteren sind die Aspekte des Lärmschutzes gegenüber der Bahn und der Strasse aufzuzeigen sowie, je nach Nutzung, die Einhaltung der Grenzwerte nach Art. 16 NIS-Verordnung nachzuweisen. Die Bebauung hat städtebaulich auf die Romanshorerstrasse zu reagieren.</p> <p>Für Teilbereiche sind längerfristige Nutzungen im öffentlichen Interesse vorzusehen, welche auf zentrumsnahe Lagen angewiesen sind. Insbesondere ist eine öffentlich zugängliche Parkieranlage für das Areal Industrie Seepark zu prüfen.</p> <p>Mit der Bebauung des Areals muss die Verkehrsverbindung zwischen der Romanshorerstrasse und dem Seepark definiert werden. Eine Langsamverkehrsverbindung ist zwingend. Eine MIV-Verbindung ist anzustreben und dementsprechend zu prüfen.</p>	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.6, V 1.5.3, V 3.2.4	
Dokumentation	Studie Entwicklung Areal Zelgstrasse	

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau: ARE
 TBA
 Andere:.....
- Nachbargemeinden: Steinach
 Roggwil
 Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum:

Visum:

Datum:

Visum:

Datum:

Visum:

- Erledigt

Datum:

Visum:

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.7.1
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Brunewis / Winzelwies	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Das Areal zwischen der Amriswilerstrasse in Steinelohe und der Eg-nacherstrasse in Frasnacht wurde für die Entwicklung der Arbonia AG als Industriegebiet ausgeschieden. So wurde in der Winzelwies die Küchenmöbelfabrik und an der Amriswilerstrasse der Hauptsitz der Arbonia AG über Gestaltungspläne erstellt. Der Zwischenraum soll für die Verlegung der Betriebsteile aus dem Stadtzentrum genutzt werden. Das Areal ist in der aktuellen Nutzungsplanung der Gewerbezone mit überlagernder Gestaltungsplanpflicht zugewiesen.</p> <p>Das Areal wird in Zukunft nicht mehr für grossmassstäbliche Werkhal-len benötigt. Das Gebiet soll einer differenzierten gewerblichen Nut-zung zur Verfügung gestellt werden. Ein Bebauungskonzept mit einer zentralen Stickerschliessung ab der Amriswilerstrasse wird in einem Gestaltungsplanentwurf aufgezeigt.</p>	
Zielsetzung	Das Areal soll bei der Planung gesamtheitlich betrachtet und erschlos-sen werden. Grundsätzlich bleibt das Gebiet für Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Verwaltungsbetriebe vorbehalten.	
Richtplaninhalt	<p>Bei der Überbauung dieses Gebietes sind folgende Rahmenbedin-gungen im Gestaltungsplan festzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <ul style="list-style-type: none"> – Die öffentlichen Fusswegverbindungen zu den Bushaltestellen und zur Schule Frasnacht sind sicherzustellen; – Die Etappierung hat vom besiedelten Bereich im Südosten Richtung Westgrenze zu erfolgen; – Die Strasseneinmündung hat die Bushaltestelle zu berück-sichtigen. <input type="checkbox"/> Festsetzung 	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.7, V 3.1.1	
Dokumentation	Entwurf Gestaltungsplan Brunewis Mai 2017 wurde bereits öffentlich aufgelegt und befindet sich im Genehmigungsverfahren	

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau: ARE
 TBA
 Andere:.....
- Nachbargemeinden: Steinach
 Roggwil
 Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung beachten

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.8.1
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Rietli (nicht genehmigt)	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Die Siedlungsentwicklung sieht westlich der geplanten Lokalverbindungsstrasse Spange Stachen Süd die Ansiedlung von Gewerbenutzungen vor. Gewerbenutzungen sind in Bezug auf die Emissionen der Strasse unproblematisch.</p> <p>Das Areal Rietli bildet zusammen mit dem Areal Stachen Süd den zukünftigen Ortseingang nach Stachen. Zudem ist das neue Siedlungsgebiet von der Bleichi-Ebene her sehr einsichtig.</p> <p>Das Gebiet weist ein grosses Potential für einen fortschrittlichen Gewerbepark mit allgemeinen Einrichtungen für KMU-Betriebe an einer optimal erschliessbaren Lage auf.</p>	
Zielsetzung	<p>Zweckmässige Gliederung, Erschliessung und gute Integration des Gewerbegebietes in den Strassen- und Landschaftsraum.</p> <p>Koordinierte städtebauliche Lösung mit regionaler Ausstrahlung</p>	
Richtplaninhalt	<p>Erstellung eines Gesamtkonzepts über das Areal zur Lösung folgender Sachbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <ul style="list-style-type: none"> – Verkehrserschliessung ab über das Trassee der Lokalverbindungsstrasse Stachen Süd bzw. Wuhweg – Fuss- und Radwegnetz – Übergang zum Salbach und zur offenen Landschaft mit Aufwertung der Gestaltung – städtebaulich gut integrierte Gewerbebebauung mit innovativer Ausstrahlung – Sichern des vorgesehenen Aufenthaltsgebietes entlang der Achse alte Roggwilerstrasse – Wuhweg – Im Bereich Rietli wird die überlagernde Gestaltungsplanpflicht beibehalten. 	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.8, V 1.4.1-2, V 1.6.1, V 3.1.6-7	
Dokumentation	Räumliches Entwicklungskonzept Stachen Süd (29.08.2014)	

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung beachten

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:
Datum: Visum:
Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

01.12.2025

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.8.2
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse - Gebiet Stachen Süd	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Die Siedlungsentwicklung sieht beidseitig der geplanten Erschliessungs- Verbindungsstrasse Spange Stachen Süd die Ansiedlung von Wohn- und Gewerbegebiet vor. Dabei ist es für die Funktion dieser neuen Verbindungsstrasse wichtig, dass keine reinen Wohnnutzungen direkt angesiedelt werden. Auf den ersten Bautiefen soll mit gewerblichen Nutzungen auf die zu erwartenden Immissionen reagiert werden.</p> <p>Das Areal Stachen Süd bildet zusammen mit dem Areal Rietli den zukünftigen Ortseingang nach Stachen. Mit der Planung dieses Gebietes muss langfristig die Verbindung zum A1-Zubringer gesichert werden.</p>	
Zielsetzung	Qualitativ hochwertiges Wohn- und Arbeitsgebiet mit einer zweckmässigen Erschliessung, einer entflochtenen Nutzungsaufteilung und einer attraktiven Adresse.	
Richtplaninhalt	<p>Erstellung eines Gesamtkonzepts über das Areal zur Lösung folgender Sachbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <ul style="list-style-type: none"> – Verkehrserschliessung ab Hauptsammelstrasse mit Übernahme der hinterliegenden Erschliessung Stadelägger – Fuss- und Radwegnetz – Übergang zum Esserschwilerbach, zur offenen Landschaft mit Aufwertung der Gestaltung und zum Wohngebiet Stacherholz – Klare Trennung zwischen den Wohn- und Gewerbenutzungen über einen breiten, ausgeprägten, bepflanzten Grünkorridor mit Pufferfunktion – Reaktion auf die Immissionen der geplanten Hauptsammelstrasse durch Anordnung der Gewerbeflächen in den ersten Bautiefen – Langfristige Sicherung einer Verbindung zum A1 Zubringer <p>Das Areal Stachen Süd wird von einer Gestaltungsplanpflicht überlagert.</p>	
Abhängigkeiten	Erstellung der Hauptsammelstrasse	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.8, S 2.9.3, V 1.4.1-2, V 1.6.1, V 1.9.4	
Dokumentation	<p>Räumliches Entwicklungskonzept Stachen Süd (29.08.2014)</p> <p>Entwurf Gestaltungsplan Stachen Süd</p>	

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung beachten

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

- Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.8.3
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse - Niederfeld	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Das Areal Niederfeld stellt eine langfristige Entwicklungsabsicht dar. Eine Einzonung ist abhängig vom Bau der geplanten Lokalverbindungsstrasse.</p> <p>Das Gebiet wird von verschiedenen bestehenden Gewerbegebieten umgeben. Damit die bestehenden Betriebe keine immissionsrechtlichen Probleme bekommen, wurden bereits Flächen durch Betriebe erworben. Eine konsequente Ergänzung im Interesse eines zusammenhängenden Arbeitsplatzgebietes für KMU-Betriebe ist anzustreben.</p>	
Zielsetzung	Weiterentwickeln des bestehenden Arbeitsgebietes Gewerbe mit hohen gestalterischen Qualitäten, attraktiver Adresse und einer sorgfältigen Einbindung in die angrenzende offene Landschaftskammer.	
Richtplaninhalt <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Wird das Gebiet oder Teile davon eingezont, ist es mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen. Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verkehrserschliessung ab Lokalverbindungsstrasse – Optimale Einbindung ins Fuss- und Radwegnetz – Übergang zur offenen Landschaft und hochwertige Gestaltung des Aussenraums 	
Abhängigkeiten	Die Einzonung ist abhängig vom Bau der Lokalverbindungsstrasse und den angrenzenden Entwicklungen im Rietli und zur St. Gallerstrasse hin.	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.8, S 1.4, S 1.4.2, V 1.4.2	
Dokumentation		

Koordination | Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung beachten

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.9.1
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Stachermüli	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Das Areal Stachermüli ist an der Stacherholzstrasse gelegen und heute Teil des südlich gelegenen Bauernhofbetriebes. Das Bauland ist noch unbebaut und stellt eine Lücke im Siedlungsgebiet dar.</p> <p>Das Areal ist ruhig gelegen, es eignet sich für Familien. Verschiedene Naherholungsgebiete und die Schul- und Sportanlage Stacherholz sind zu Fuss erreichbar.</p>	
Zielsetzung	Das Areal soll qualitativ bebaut werden und die Bebauungsstruktur der angrenzenden Areale fortsetzen. Der Siedlungsrand gegen Süden soll klar und ansprechend gestaltet werden.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Das Areal wird mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt.</p> <p>Dabei sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bebauung des Areals mit einer hochwertigen architektonischen Gestaltung - klarer Abschluss des Siedlungsgebietes gegen Süden durch gestalterische Massnahmen - eine haushälterische Nutzung des Bodens 	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.9	
Dokumentation		

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere: 								
<p>Federführung: Stadtentwicklung</p>									
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> 								
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum:</td> <td style="width: 50%;">Visum:</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> </table> <input type="checkbox"/> Erledigt <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum:</td> <td style="width: 50%;">Visum:</td> </tr> </table> 	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
	<p>18.09.2023</p>								

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.9.2
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Bleichi	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	<p>Das noch weitgehend nicht genutzte Baugebiet Bleichi, westlich der Landquartstrasse gelegen, bildet zusammen mit dem restaurierten Mayr-Haus ein wichtiges städtisches Eingangstor.</p> <p>Aus städtebaulicher Sicht wird eine architektonisch ansprechende Überbauung mit optimaler Bodenausnutzung und zukunftsweisender Durchmischung von Arbeit und Wohnen angestrebt. Dabei gilt es auch architektonisch richtig auf die Lärmimmissionen zu reagieren.</p> <p>Das Gebiet weist ein grosses archäologisches Potential auf. So sind mehrmals Siedlungen der Pfyn-Kultur angeschnitten worden, die unterschiedlich erhalten sind.</p>	
Zielsetzung	Städtebaulich gute Überbauung als südliche Visitenkarte von Arbon.	
Richtplaninhalt	<p>Im Rahmen eines Gesamtkonzepts ist das Bauland koordiniert der Überbauung und Erschliessung zuzuführen.</p> <p>Dabei sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erreichen eines ansprechenden städtebaulichen Auftakts – Bezug zur geschützten Mayr-Liegenschaft auf Parzelle 3761 – architektonisch gute Lösung des Lärmschutzes zur Landquartstrasse – Ausgestaltung des Übergangs zum angrenzenden, langfristig bleibenden Landwirtschaftsland <p>Frühzeitige Information des Amtes für Archäologie, damit allfällige Grabungen rechtzeitig angeordnet werden können.</p> <p>Über das Gebiet wird eine Gestaltungsplanpflicht erlassen.</p>	
Abhängigkeiten	<p>Schutz Liegenschaft Parzelle. Nr. 3761</p> <p>Verpflichtung der vorgängigen Sondierung und allenfalls notwendiger Ausgrabung archäologischer Funde.</p>	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.9	
Dokumentation		

Koordination | Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Konkurrenzverfahren

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:
 Datum: Visum:
 Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Interessensgebiete	Objektblatt: S 2.9.3
Gegenstand	Bereich von öffentlichem Interesse – Stacherholz	
Planungsgrundsatz	Berücksichtigung wichtiger öffentlicher Interessen in der Planung	
Ausgangslage Situation	Die heutige Bebauung im westlichen Teil des Gebietes Stacherholz besitzt Erneuerungs- und Verdichtungspotential. Die Bebauungsstruktur und die damit verbundenen Grün- und Freiräume sind massgeblich prägend für das Quartier. Viele der Bauten besitzen Erneuerungsbedarf, die Parkierung ist nicht mehr zeitgemäss.	
Zielsetzung	Das Areal soll erneuert und massvoll verdichtet werden, die allgemein vorherrschende Bebauungsstruktur soll dabei erhalten bleiben. Bestehende Grünräume, Baumreihen, prägende Gehölze sowie der Charakter der Gartenstrasse sollen erhalten bleiben.	
Richtplaninhalt	<p>Es wird empfohlen die Quartierentwicklung gesamtheitlich und proaktiv mittels eines Konzeptes zu steuern.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung</p> <p>Für das Areal wird empfohlen die arealinterne Erschliessung mit einem Gestaltungsplan zu sichern. Bei Erneuerungen und nachträglichen Verdichtungen ist auf die vorhandene, bauliche Struktur und die Freiraumstruktur Rücksicht zu nehmen. Zudem wird empfohlen, den Baumbestand, den Grünraumanteil, die Parkierung, die Aussenräume, die Dichte und die Ausrichtung der Gebäude im Gestaltungsplan zu sichern. Bei der Durchwegung und beim Abschluss des Areals gegen Westen ist ein angemessener Übergang zum Gewerbegebiet zu gestalten.</p>	
Abhängigkeiten	Gespräche Grundeigentümer	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.9, S 2.8.2	
Dokumentation		

Bereich Siedlung	Themengruppe Ortsgestaltung	Objektblatt:	S 3
Gegenstand	Ergänzung Ortsbildschutzgebiete		
Planungsgrundsatz	Positiv prägende Elemente des Ortsbildes erhalten und stärken.		
Ausgangslage Situation	<p>Die Mehrheit der wertvollen Ortsbilder der politischen Gemeinde Arbon sind im Zonenplan enthalten. Diese sind für die Identität der Gemeinde von zentraler Bedeutung. Nach dem kantonalen Richtplan gelten die Altstadt und Kratzern, die St.Galler- / Landquartstrasse und Reben- / Berglistrasse als wertvoll. Einzelne Abgrenzungen stimmen aber aus heutiger Sicht nur noch zum Teil mit den Schutzziele überein. Die Flächen werden im Zonenplan festgelegt.</p> <p>Im Rahmen der Überprüfung der wertvollen Kulturobjekte im Sinne von Ziffer 1.9 des kantonalen Richtplans hat sich gezeigt, dass einzelne Ortsbildschutzgebiete im Interesse der zusammenhängenden Strukturerhaltung in ihrer Abgrenzung ergänzt werden sollten.</p> <p>Die Ortsbildschutzgebiete beruhen unter anderem auch auf den Einträgen im ISOS und der Bestandesaufnahme Ensembles (BETG).</p>		
Zielsetzung	Erhaltung der wertvollen Ortsbilder zur Erhaltung der wichtigen früheren Siedlungsstrukturen von Arbon.		
Richtplaninhalt	Die im Zonenplan festgelegten Ortsbildschutzzonen sind in ihrer Abgrenzung zu überprüfen. Die im Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte geschützten Objekte sind zu prüfen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	Ziffer 1.9 Kantonaler Richtplan		
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation	ISOS Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz Entwurf Ergänzung Schutzplan vom 4.12.2003		

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere:
<p>Federführung: Stadtentwicklung</p>	
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <p>Datum: Visum:</p> <p>Datum: Visum:</p> <p>Datum: Visum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erledigt <p>Datum: Visum:</p>
	<p>18.09.2023</p>

Bereich Siedlung	Themengruppe Ortsgestaltung	Objektblatt:	S 3.1
Gegenstand	Wertvolle Strassenzüge		
Planungsgrundsatz	Positiv prägende Elemente des Ortsbildes erhalten und stärken.		
Ausgangslage Situation	<p>In den Quartieren westlich der Bahnlinie wird der Charakter des Ortsbildes stark von orthogonal angeordneten Strassenzügen geprägt. Diese werden beidseitig mehrheitlich von punktförmigen Einzelbauten gesäumt. Dadurch wird das städtische Bebauungsmuster der industriellen Entwicklung von Arbon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts massgeblich geprägt.</p> <p>Diese einfachen Mehrfamilienhausbauten sind heute nur noch bedingt wirtschaftlich und damit in ihrem Bestand stark gefährdet.</p> <p>Die Qualitäten der Strassenzüge liegen in der Stärke ihres Charakters. Damit ein Strassenzug aufgewertet werden kann, müssen zuerst die zu stärkenden Merkmale definiert werden. Dies kann z.B. die angrenzende Bebauungsstruktur, die Vorgärten, die Topografie oder die Begrünung sein.</p>		
Zielsetzung	Erhalt des prägenden Quartiercharakters der Industriegeschichte durch die markanten Strassenzüge.		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Mindestens in der ersten Bautiefe beidseitig der betroffenen Strassen sind deshalb die Einzelbauten zu erhalten oder in vergleichbarer Gebäudeproportion zu ersetzen. Insgesamt sollen die von punktförmigen Bauten geprägten Strassenräume bestehen bleiben.</p> <p>Bauliche Veränderungen in den typischen Strassenzügen sind durch die Ortsbildkommission beurteilen zu lassen. Dabei sind die Wegleitungen der Ortsbildkommission zu Farben und Fenstern zu berücksichtigen.</p>		
Abhängigkeiten	Ortsbildschutzzonen		
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation	ISOS-Inventar Hinweisinventar der kant. Denkmalpflege		

Bereich Siedlung	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt: S 4
Gegenstand	Infrastruktur und Standortsicherung	
Planungsgrundsatz	Erhaltung und Ergänzung der öffentlichen Bauten und Anlagen als Grundlage für eine funktionierende und attraktive Gemeinschaft.	
Ausgangslage Situation	<p>Die Infrastrukturanlagen im Bereich der politischen Gemeinde Arbon decken die Bedürfnisse der Bevölkerung sehr gut ab und weisen einen hohen Standard auf.</p> <p>Verschiedene Bauten, Anlagen und Einrichtungen bedingen in den nächsten Jahren eine Erneuerung bzw. Anpassung an geänderte Bedürfnisse.</p> <p>Die öffentlichen Bauten und Anlagen für die Gemeinde setzen sich aus dem Bestand der politischen Gemeinde, der Arbon Energie AG und den Schulgemeinden zusammen.</p> <p>Zusätzlich betreibt der Kanton ein Berufsschulzentrum für Detailhandel und Technik.</p>	
Zielsetzung	Ein hochwertiger Standard der öffentlichen Bauten und Anlagen als Grundlage für die Qualität der Gemeinde zur Verfügung stellen.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Die zuständigen Körperschaften sorgen dafür, dass die Infrastruktureinrichtungen erhalten und entsprechend den Bedürfnissen geändert und ergänzt werden können.</p> <p>Zuständig sind die folgenden Körperschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Primar- und Sekundarschulgemeinden: für Schul- und Turnanlagen – Kantonales Amt für Berufsbildung und Berufsberatung: Berufsbildungszentrum – Politische Gemeinde: für Verwaltungsbauten, Sport- und Freizeitanlagen, Entsorgungseinrichtungen und Abwasserbeseitigungen – Arbon Energie AG: für Einrichtungen der Wasser-, Elektrizitäts- und Wärmeversorgung <p>Die bestehenden und für die Entwicklung notwendigen Standorte sind zu sichern.</p>	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation		

Bereich Siedlung	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt: S 4.1
Gegenstand	Schulraumplanung – Volksschulstufe	
Planungsgrundsatz	Zeitmässige, gleichwertige Schulstandorte räumlich erhalten und sichern	
Ausgangslage Situation	<p>Das Schulwesen inkl. Kindergarten wird innerhalb der politischen Gemeinde Arbon von folgenden Schulgemeinden gewährleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Primarschulgemeinde Arbon für das Gebiet der ehemaligen Ortsgemeinde Arbon – Primarschulgemeinden Stachen und Frasnacht für das Gebiet der ehemaligen Ortsgemeinde Stachen sowie Frasnacht, Steineloh, Bühlhof, Waldhof aus der Gemeinde Roggwil – Sekundarschulgemeinde Arbon für das Gebiet der politischen Gemeinden Arbon, Roggwil und Steinach <p>Eine einheitliche Körperschaft ist wegen der Abdeckung über verschiedene politische Grenzen nicht aktuell.</p>	
Zielsetzung	Für die Ausbildung auf Kindergarten-, Primar- und Sekundarschulstufe wird der erforderliche Schul- und Sportraum zur Verfügung gestellt.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Die bestehenden Schulstandorte sind auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Arbon zu erhalten.</p> <p>Einem Abtausch von Gebäuden und Anlagen unter den einzelnen Schulgemeinden steht ortsplanerisch nichts entgegen.</p>	
Abhängigkeiten	Zusammenarbeit der Schulgemeinden	
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation		

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere:
<p>Federführung:</p>	
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input checked="" type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input checked="" type="checkbox"/> Koordination
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <p>Datum: _____ Visum: _____</p> <p>Datum: _____ Visum: _____</p> <p>Datum: _____ Visum: _____</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erledigt <p>Datum: _____ Visum: _____</p>
<p>18.09.2023</p>	

Bereich Siedlung	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt: S 4.1.1
Gegenstand	Schulraumplanung – Primarschulgemeinde Arbon	
Planungsgrundsatz	Zeitgemässe, gleichwertige Schulstandorte räumlich erhalten und sichern	
Ausgangslage Situation	<p>Die Primarschulgemeinde Arbon hat ihre mittel- bis längerfristigen baulichen und betrieblichen Bedürfnisse in einer Schulraumplanung festgehalten.</p> <p>Danach zeigt sich, dass die drei Schulstandorte Bergli, Stacherholz und Seegarten für die zu erwartende Schülerzahl genügen, bzw. je zu einem Schulcampus ausgebaut werden können.</p> <p>Für den Sportunterricht genügt das bestehende Hallenangebot.</p>	
Zielsetzung	Schulstandorte und Quartierkindergärten erhalten und für die zukünftigen Schulbedürfnisse ausrichten.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Die bestehenden Schulstandorte Bergli, Stacherholz und Seegarten sind als Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen zu erhalten.</p> <p>Quartierkindergärten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brühlstrasse 36 - Th. Bornhauser-Strasse I und II - Waagstrasse - Waldegg - Weststrasse I und II - Seegarten - Gotthelfstrasse - Grüntal - Stacherholz I und II 	
Abhängigkeiten	Wertvolle Bauten gemäss Hinweisinventar der kant. Denkmalpflege	
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 4.1	
Dokumentation	Schulraumplanung PSG Arbon 2011	

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <p><input type="checkbox"/> Abteilung Bau</p> <p><input type="checkbox"/> Stadtentwicklung</p> <p><input type="checkbox"/> Stadtrat</p> <p><input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission</p> <p><input type="checkbox"/> Andere:</p>	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <p><input type="checkbox"/> Arbon Energie AG</p> <p><input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen</p> <p><input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn</p> <p><input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental</p> <p><input type="checkbox"/> Bürgergemeinde</p> <p><input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:.....</p> <p><input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach</p> <p><input type="checkbox"/> Andere:</p>
<p>Federführung: Stadtentwicklung</p>	
<p>Realisierung</p> <p><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren)</p> <p><input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)</p> <p><input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Art der Regelung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> In Grundordnung regeln</p> <p><input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln</p> <p><input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen</p> <p><input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Konzept</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <p><input type="checkbox"/> Änderungen</p> <p>Datum: Visum:</p> <p>Datum: Visum:</p> <p>Datum: Visum:</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt</p> <p>Datum: Visum:</p>
	<p>18.09.2023</p>

Bereich Siedlung	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt: S 4.1.2
Gegenstand	Schulraumplanung – Primarschulgemeinde Stachen	
Planungsgrundsatz	Schulstandort räumlich erhalten und sichern	
Ausgangslage Situation	<p>Die Primarschulgemeinde Stachen verfügt über das Schulhaus Stachen. Dieses dient dem Primarschulunterricht für die ersten acht Klassen (inkl. Kindergarten).</p> <p>Das Schulhaus Stachen weist keine Turnhalle auf. Der Turnunterricht wird seit dem Bau der neuen Doppelturnhalle durch die Primarschulgemeinde Roggwil, in Roggwil durchgeführt.</p>	
Zielsetzung	Schulstandort erhalten und für die zukünftigen Schulbedürfnisse ausrichten.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Der bestehende Schulstandort Stachen ist als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu erhalten.</p> <p>Zusätzlicher Landbedarf ist für diese Schulanlage nicht notwendig.</p>	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 4.1	
Dokumentation		

Bereich Siedlung	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt: S 4.1.3
Gegenstand	Schulraumplanung – Primarschulgemeinde Frasnacht	
Planungsgrundsatz	Schulstandort räumlich erhalten und sichern	
Ausgangslage Situation	Die Primarschulgemeinde Frasnacht verfügt über die Schulanlage in Frasnacht mit Turnhalle. Diese dient dem Primarschulunterricht für die ersten sechs Klassen.	
Zielsetzung	Schulstandort erhalten und für die zukünftigen Schulbedürfnisse ausrichten.	
Richtplaninhalt	<p>Der bestehende Schulstandort Frasnacht ist als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bzw. Erholungs- und Grünzone zu erhalten.</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung</p> <p><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</p> <p>Zusätzlicher Landbedarf ist für diese Schulanlage nicht mehr notwendig. Die Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen auf den Grundstücken westlich der Brunnenwiesenstrasse kann aufgehoben werden.</p>	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 4.1	
Dokumentation		

Koordination | Ablauf

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere:
<p>Federführung:</p>	
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <p>Datum: _____ Visum: _____</p> <p>Datum: _____ Visum: _____</p> <p>Datum: _____ Visum: _____</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erledigt <p>Datum: _____ Visum: _____</p>
	<p>18.09.2023</p>

Bereich Siedlung	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt: S 4.1.4
Gegenstand	Schulraumplanung – Sekundarschulgemeinde Arbon	
Planungsgrundsatz	Schulstandort räumlich erhalten und sichern	
Ausgangslage Situation	<p>Die Sekundarschulgemeinde Arbon hat ihre mittel- bis längerfristigen baulichen und betrieblichen Bedürfnisse in einer Schulraumplanung festgehalten.</p> <p>Danach zeigt sich, dass die neuen Ergänzungsbauten die zu erwartenden Schülerzahlen der drei Schulstandorte Reben 4, Reben 25 und Stacherholz auffängt.</p> <p>Für den Turnunterricht verfügt die Sekundarschulgemeinde über zwei Hallen im Stacherholz und eine Kleinhalle im Reben 4. Zudem hat sie eine Halle in der Dreifachturnhalle Stacherholz von der Primarschulgemeinde Arbon angemietet.</p>	
Zielsetzung	Schulstandort erhalten und für die zukünftigen Schulbedürfnisse ausrichten.	
Richtplaninhalt	Die bestehenden Schulstandorte Reben 4, Reben 25 und Stacherholz sind als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu erhalten.	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 4.1	
Dokumentation	Schulraumplanung	

Koordination | Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
Datum:	Visum:

Erledigt

Datum:	Visum:
--------	--------

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt: S 4.2
Gegenstand	Schulraumplanung – Berufsbildungszentrum	
Planungsgrundsatz	Die berufliche Schulausbildung in der Region besuchen können.	
Ausgangslage Situation	<p>Arbon verfügt seit Jahren über eine Berufsschule an der Standstrasse. Mit der Übernahme der beruflichen Ausbildung durch den Kanton wurde für die Region Oberthurgau neu das Berufsbildungszentrum für Detailhandel und Technik gegründet. Dieses hat das Berufsschulhaus Standstrasse übernommen und eine Erweiterung erstellt.</p> <p>Die Schulanlage ist mit den heutigen Schülerzahlen gut ausgelastet. Für den Turnunterricht hat sich das Berufsbildungszentrum an der Dreifachturnhalle an der St. Gallerstrasse beteiligt.</p>	
Zielsetzung	Erhalten des Berufsbildungszentrums als übergeordnete Bildungseinrichtung in der Zentrumsgemeinde Arbon.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	Der bestehende Schulstandort Standstrasse als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist zu erhalten.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation		

Koordination | Ablauf

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere:
<p>Federführung: Stadtrat</p>	
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input checked="" type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input checked="" type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <p>Datum: _____ Visum: _____</p> <p>Datum: _____ Visum: _____</p> <p>Datum: _____ Visum: _____</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erledigt <p>Datum: _____ Visum: _____</p>
	<p>18.09.2023</p>

Bereich Siedlung	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt: S 4.3
Gegenstand	Sportstättenplanung	
Planungsgrundsatz	Vielseitiges Sportanlagenangebot in Kombination mit Schulgemeinden und Nachbargemeinden anbieten, und Anlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten für Vereinssport zur Verfügung stellen.	
Ausgangslage Situation	<p>Die Stadt und Region Arbon verfügt über zahlreiche Sportanlagen und -einrichtungen in einem breiten Angebotsbereich. Die Anlagen sind teilweise im Besitz der politischen Gemeinde und der Schulgemeinden. Zudem benützen die Vereine auch Anlagen in den benachbarten Gemeinden. Einzelne Anlagen, wie z.B. ein Sandplatz fehlen noch.</p> <p>Für die Koordination des Vereinssports wurde im 2005 die Interessensgemeinschaft Sport der Region Arbon (IG Sport) gegründet. Darin sind hauptsächlich die Sportvereine und öffentlichen Körperschaften vereinigt. Mit dem Verein soll ein regionales Bewegungs- und Sportnetz und eine optimale Nutzung aller Anlagen erreicht werden.</p> <p>Mit dem Bereichsleiter Freizeit und Sport der Stadt Arbon sind die Anlagen zentral verwaltet und der Kontakt zu den weiteren Körperschaften und der IG Sport intensiviert worden.</p>	
Zielsetzung	Eine optimale Nutzung und sinnvolle Ergänzung der Sport- und Freizeitanlagen.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Zur Optimierung und Koordination der Sport- und Freizeitanlagen auf dem Gebiet der Stadt Arbon sowie den zugehörigen Gemeinden der Region Arbon sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> – ein regionales Sportnetz – ein Sportstättenkonzept <p>als zentralörtliche Leistungen erarbeitet werden.</p> <p>Die Aufgaben sind in enger Zusammenarbeit mit der IG Sport Region Arbon anzugehen.</p>	
Abhängigkeiten	Schulraumplanung Primar und Sekundarschulgemeinden Arbon Berufsschulzentrum	
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation	Benutzungsordnung, Tarifblatt Sporthallen	

Bereich Siedlung	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt: S 4.4
Gegenstand	Erschliessungsprogramm	
Planungsgrundsatz	Zeitgerechte Erschliessung des Baulandes gewährleisten.	
Ausgangslage Situation	<p>Die Erschliessung von Bauland erfolgt gemäss Art. 19 Abs. 2 RPG und Art. 36 Abs. 1 PBG nach dem Erschliessungsprogramm. Dieses hat abgestimmt auf die kommunale Finanzplanung den Zeitpunkt der Erschliessung aufzuzeigen. Dabei sind alle Bestandteile der öffentlichen Erschliessungspflicht mit einzubeziehen.</p> <p>Die Erschliessungsplanung von nicht überbauten Grundstücken erfolgt in der Regel über das Instrument des Gestaltungsplans.</p> <p>Die Erschliessung von Wasser und Elektrizität wird durch die Arbon Energie AG vorgenommen. Diese ist auch für die entsprechenden Erschliessungsprojekte verantwortlich.</p>	
Zielsetzung	Erschliessung der Bauzonen koordiniert mit Bebauungsabsichten.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Die zugehörige Tabelle zeigt die zu erschliessenden Baugebiete mit den jeweils notwendigen Erschliessungsmassnahmen und dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Ausführung.</p> <p>Falls sich der Stadtrat unbegründet nicht an das Erschliessungsprogramm hält, haben die Grundeigentümer gestützt auf Art. 19 Abs. 3 RPG das Recht, ihr Land nach den von der Stadt genehmigten Plänen (Gestaltungsplan, Bau- und Erschliessungsprojekt) selber zu erschliessen oder die Erschliessung durch die Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bau- und Planungsgesetzes bevorschussen zu lassen.</p> <p>Das Erschliessungsprogramm wird vom Stadtrat entsprechend den Entwicklungsbedürfnissen, dem Baufortschritt und dem Finanzplan regelmässig überprüft und nötigenfalls angepasst.</p>	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 4.4.1	
Dokumentation	Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement Arbon 2007	

Koordination | Ablauf

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere: 								
<p>Federführung: Stadtentwicklung</p>									
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> 								
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: keine Genehmigung DBU nötig (§ 111bis PBG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <table style="width: 100%;"> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> </table> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erledigt <table style="width: 100%;"> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> </table>	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
	<p>18.09.2023</p>								

Bereich Siedlung	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt: S 4.4.1
Gegenstand	Erschliessungsprogramm – Zeitpunkt und Kosten	
Planungsgrundsatz	Zeitgerechte Erschliessung des Baulandes gewährleisten.	
Ausgangslage Situation	<p>Für die nachfolgenden Baugebiete fehlt die erforderliche Baureife nach § 72 PBG. Dafür sind noch Erschliessungsmassnahmen gemäss § 36 ff. PBG notwendig. Diese Aufgaben können pro Gebiet festgestellt und seine voraussichtlichen Kosten abgeschätzt werden.</p> <p>Aufgrund der heutigen Kenntnisse und ohne spezielles Engagement der Grundeigentümer soll die Erschliessung der Baugebiete nach dem nachfolgenden Zeitprogramm erfolgen</p> <p>Die Kosten sind mit CHF 1'000'000.– angegeben.</p>	
Zielsetzung	Die Bauzonen sollen ohne besondere Gründe nach dem Raster über die nächsten 10 – 15 Jahre erschlossen werden.	
Richtplaninhalt	Für die Planung und Erschliessung der Baugebiete sind die folgenden Vorgaben richtungsweisend:	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – voraussichtlicher Zeitpunkt – Kostenannahmen für Planung und Erschliessung 	
Abhängigkeiten	Finanzplanung	
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 4.4	
Dokumentation	Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement Arbon 2007	

Voraussichtlicher Planungs- und Erschliessungszeitpunkt mit Kostenschätzung

		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	nach 2030
P	A Wiigarten Frasnacht												
	Planung		0.05										
	Erschliessung				0.5								
P	B Hellbärte												
	Planung (S 2.6.3)		0.05										
	Erschliessung				0.5								
P	C Lee Nord Stachen												
	Planung		0.04										
	Erschliessung			0.4									
P	D Holzgass Stachen												
	Planung (S 2.11.1)			0.02									
	Erschliessung				0.1								
Ö	E Stachen Süd												
	Planung (S 2.11.3)										0.5		
	Erschliessung												6.5
Ö	Anschluss St.Gallerstrasse				2.0								
P	F Alte Roggwilerstrasse												
	Planung								0.02				
	Erschliessung									0.75			
P	G Rietli												
	Planung (S 2.11.2)				0.04								
	Erschliessung						0.2						
Ö	Bachaufwertung								0.5				
P	H Bleichi (Landquartstrasse)												
	Planung (S 2.10.3)				0.02								
	Erschliessung						0.1						
P	I Nüüsätz												
	Planung (S 1.1.1)												0.2
	Erschliessung												1.5
P	J Weierwis												
	Planung (S 1.4.1)												0.15
	Erschliessung												1.5
Ö	K Zelgstrasse												
	Planung (S 1.3.1)												0.5
	Erschliessung												6.0

04.03.2019

P = Privat-Erschliessung; Übernahme durch Stadt Arbon nach der Fertigstellung
 Ö = Öffentliche-Erschliessung; Unter allfälliger Kostenbeteiligung privater Anstösser
 Summen in Mio. SFr.

Bereich Landschaft	Themengruppe Landwirtschaft	Objektblatt: L 1.1
Gegenstand	Kulturland und wichtige Grünräume	
Planungsgrundsatz	Vielfältige Natur, Landschaft und Landwirtschaft erhalten	
Ausgangslage Situation	<p>Die offenen, weiträumigen Landwirtschaftsgebiete sind einerseits für das Orts- und Landschaftsbild als wichtige Grün- und Freiräume von grosser Bedeutung.</p> <p>Sie dienen andererseits der Landwirtschaft als zusammenhängende Bewirtschaftungsflächen und sollen als Fruchtfolgeflächen der ackerbaulichen Nutzung erhalten bleiben.</p>	
Zielsetzung	Begrenzung des Siedlungsraumes durch offene Grünräume.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Folgende zusammenhängende Landwirtschaftsgebiete sind aus Gründen der Landschaftserhaltung und der Sicherung von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erhalten und von einer Siedlungsausdehnung freizuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bleichi – Niederfeld in Arbon offener Grünraum als optische Zäsur in der Landschaft - Meereiche – Langenagger mit Obstbäumen versehener Grünraum, welcher einen wichtigen Teil zur Siedlungsbegrenzung von Arbon beiträgt - Loo in Frasnacht offener Grünraum über Gemeindegrenze 	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Abteilung Bau

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen
 Datum: Visum:
 Datum: Visum:
 Datum: Visum:

Erledigt
 Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Landschaft	Themengruppe Landschaftsschutz	Objektblatt: L 2.1
Gegenstand	Landschaftsschutz und ökologischer Ausgleich	
Planungsgrundsatz	Landschaft mit Grün-, Frei- und Erholungsräumen aufwerten	
Ausgangslage Situation	<p>Um die Nutzungskonflikte zwischen intensiver Landwirtschaft und den Interessen der Flora und Fauna zu reduzieren, ist durch gezielte Massnahmen ein angemessener Ausgleich vorzusehen. Dieser richtet sich hauptsächlich nach den Vorgaben des Bundes (Direktzahlungsverordnung, Öko-Qualitätsverordnung).</p> <p>Vernetzungsprojekte wurden für die Gebiete «Seeufer Romanshorn-Arbon» (Nr. 465) und «Hegibach- Feilenbach» (Nr. 556) ausgearbeitet.</p>	
Zielsetzung	Die Landschaft soll geschützt und ökologisch aufgewertet werden.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Als Folgeplanung zu den Instrumenten der Ortsplanung ist ein Konzept zu erarbeiten, welches Möglichkeiten eines verstärkten ökologischen Ausgleichs aufzeigt.</p> <p>Dabei sind Massnahmen für verschiedene Gebietstypen und Gebietsgrössen aufzuzeigen.</p> <p>Die bestehenden übergeordneten Planungen (Vernetzungsprojekte, kantonales Landschaftsentwicklungskonzept LEK von 2001) sind in geeigneter Weise zu berücksichtigen.</p> <p>Folgende zusammenhängende Freiräume sind aus Gründen des Landschaftsschutzes zu erhalten und von einer Siedlungsausdehnung freizuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buechhorn – Chratzern – Gemeindegrenze zu Egnach östlicher Abschluss des Seerückens als lang gezogener mit Obstbäumen bestockter Grünraum - Feilenwiese – Wuer in Stachen mit Obstbäumen bestockter Grünraum im Umfeld des Mühliweihers 	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation	Kantonaler Richtplan Kap. 2.3, 2.5	

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Abteilung Bau

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
Datum:	Visum:

Erledigt

Datum:	Visum:
--------	--------

18.09.2023

Bereich Landschaft	Themengruppe Landschaftsschutz	Objektblatt: L 2.2
Gegenstand	Hochstamm-Obstgärten	
Planungsgrundsatz	Vielfältige Natur, Landschaft und Landwirtschaft erhalten	
Ausgangslage Situation	<p>Die Umgebung der Weiler Kratzern, Steinelloo und Feilen wird stark von den traditionellen Hochstamm-Obstgärten geprägt. Diese bilden ein wichtiger Lebensraum für die Vogel- und Insektenwelt und bereichern das Landschaftsbild.</p> <p>Aus betriebswirtschaftlichen Gründen der Landwirtschaft ist der Bestand dieser Gärten zunehmend gefährdet. Mit dem Verlust der Bäume erfährt auch das Landschaftsbild eine negative Veränderung.</p>	
Zielsetzung	Erhalt der für die traditionelle Kulturlandschaft typischen Hochstamm-Obstgärten.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Die Hochstammobstgärten sind zu erhalten und sukzessiv durch Remontierungen zu erneuern. Vorhandene Lücken sind nach Möglichkeit durch Neupflanzungen zu schliessen.</p> <p>Die Stadt unterstützt nach Möglichkeit eine Wiederausdehnung der bestockten Flächen durch Unterstützungsmassnahmen (z. B. Pflegekonzepte, Baumpflanzaktionen, Beiträge).</p>	
Abhängigkeiten	Absatz für Hochstammobst Feuerbrand	
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation		

Bereich Landschaft	Themengruppe Landschaftsschutz	Objektblatt: L 2.3
Gegenstand	Bäume und Alleen	
Planungsgrundsatz	Vielfältige Durchgrünung des Stadtgebiets erhalten	
Ausgangslage Situation	<p>Bäume sind Lebensräume zahlreicher Tierarten, wichtige Trittsteine für Vögel, Merkmale im öffentlichen Raum, Schattenspenden und Treffpunkte für Menschen.</p> <p>Das Stadtgebiet wird durch markante Einzelbäume, Baumgruppen und zahlreiche Alleen entlang von Strassen, Wegen und Promenaden geprägt.</p> <p>Die aktuelle Schutzplanung umfasst ein Inventar zu den geschützten Naturobjekten.</p>	
Zielsetzung	Sicherung des Fortbestandes eines prägenden Baum- und Alleenbestandes.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>In Baubewilligungsverfahren ist dem Erhalt des Baumbestandes auf privaten Grundstücken Beachtung zu schenken und die ständige Pflege sowie der Unterhalt sicherzustellen. Im Gefährdungsfall ist eine Unterschutzstellung nach § 10 NHG TG zu prüfen.</p> <p>Im Rahmen zulässiger Nutzungsansprüche soll durch den geeigneten Ersatz von Abgängen der Baumbestand möglichst in seiner Gesamtheit erhalten werden.</p> <p>Auf den öffentlichen Flächen sind der Schutz und der Fortbestand der Bäume zu wahren.</p> <p>Die Alleen sind als prägende Elemente der Landschaft mit entsprechender Konsequenz zu pflegen, zu ersetzen und zu erweitern.</p>	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation	Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte Genehmigt 10. Sept. 2018	

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <input type="checkbox"/> ARE <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <input type="checkbox"/> Steinach <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere:
<p>Federführung: Abteilung Bau</p>	
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input checked="" type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input checked="" type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <p>Datum: Visum:</p> <p>Datum: Visum:</p> <p>Datum: Visum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erledigt <p>Datum: Visum:</p>
	<p>18.09.2023</p>

Bereich Landschaft	Themengruppe Landschaftsschutz	Objektblatt: L 2.4
Gegenstand	Siedlungsränder	
Planungsgrundsatz	Sichtbares Abschliessen des Siedlungsgebietes mittels ökologischer Aufwertungen.	
Ausgangslage Situation	<p>Das Siedlungsgebiet dehnt sich aufgrund des Platzbedarfs der Bewohner stetig aus. In der Vergangenheit wurde dabei teilweise Wert auf einen gestalteten Siedlungsabschluss gelegt.</p> <p>Im Zuge der Innenentwicklung soll die flächenmässige Ausdehnung der Siedlungsgebiete aber stetig verlangsamt werden. Eine sichtbare Gestaltung des Siedlungsrandes besitzt deshalb nicht nur eine ästhetische Komponente, damit wird auch ein zentraler planerischer Grundsatz visualisiert.</p>	
Zielsetzung	<p>Langfristig soll der gesamte Siedlungsrand der Stadt durch ökologische Aufwertungen gestaltet werden.</p> <p>Bei Bauvorhaben am Rand des ausgeschiedenen Siedlungsgebietes sollen Massnahmen zum Abschluss des Siedlungsgebietes in die Planung miteinbezogen werden.</p>	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Die Stadt fordert bei Bauvorhaben am Siedlungsrand den Nachweis der entsprechenden Gestaltung. Sie unterstützt die Bauherrschaft mit Hinweisen auf gute Beispiele und koordiniert angrenzende Massnahmen.</p> <p>Die Stadt fordert bei grösseren Bauvorhaben in unbebautem Bauland qualitative Massnahmen zur Gestaltung des Siedlungsrandes.</p> <p>Grössere Lücken sind in der Richtplankarte bezeichnet.</p> <p>Die Stadt fördert eine hochwertige Gestaltung der Siedlungsränder beim Bau siedlungsgliedernder Massnahmen wie z. B. Wegverbindungen.</p>	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 3.1.4, S 2	
Dokumentation		

Bereich Landschaft	Themengruppe Erholung	Objektblatt: L 3.1
Gegenstand	Erholungs- und Freizeitgebiete	
Planungsgrundsatz	Erhaltung und langfristige Sicherung von siedlungsnahen Erholungs-, Freizeit- und Grünräumen	
Ausgangslage Situation	<p>Arbon bietet ein grosses Angebot an naturnahen Erholungsräumen, Sport- und Freizeitanlagen und stark begrünten Naherholungsgebieten, insbesondere entlang des Bodenseeufers.</p> <p>Die Ansprüche der Bewohner an die Erholungs- und Freizeiträume verändern sich ständig. Dazu kommt, dass Arbon stetig wächst und die Angebote angemessen verteilt sein sollten.</p> <p>Damit die Bedürfnisse der Bewohner längerfristig gedeckt werden können, werden im Richtplan die entsprechenden Gebiete definiert und Nutzungen zugewiesen.</p>	
Zielsetzung	Ausbau der Freizeitnutzung unter Erhaltung der naturnahen Grünräume und Beachtung der landschaftlichen Schönheit und Eigenart.	
Richtplaninhalt	<p>Die Stadt leitet die Planung der folgenden Massnahmen ein und begleitet die Projekte bis zur Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <ul style="list-style-type: none"> – L 3.1.1 Freizeitgebiet - Buechhorn – L 3.1.2 Erholungs- und Grüngelände Nüesätz – S 2.1.4 Hafendamm (nicht genehmigt) 	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.1.4 , L 3.1.1-2	
Dokumentation		

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere: 								
<p>Federführung: Abteilung Bau</p>									
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> 								
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt, DBU 9. Mai 2008 mit E-Nr. 38</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum:</td> <td style="width: 50%;">Visum:</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> </table> <input type="checkbox"/> Erledigt <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum:</td> <td style="width: 50%;">Visum:</td> </tr> </table> 	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
	<p>01.12.2025</p>								

Bereich Landschaft	Themengruppe Erholung	Objektblatt: L 3.1.1
Gegenstand	Freizeitgebiet – Buechhorn	
Planungsgrundsatz	Landreserve für zukünftige Entwicklungen festlegen.	
Ausgangslage Situation	<p>Die Bedürfnisse für Freizeit und Sport müssen längerfristig abgedeckt werden können.</p> <p>Das Gebiet westlich des bestehenden Parkplatzes eignet sich für die Nutzungen im Zusammenhang mit dem Bade- und Campingbetrieb sowie der Tennisanlage. Es ist verkehrstechnisch gut erschlossen, arron- diert die bestehenden Anlagen und ist landschaftlich wenig einsichtig.</p> <p>Der Grünraum Chratzere wird nicht mehr nur für landwirtschaftliche Zwecke benötigt. Der Zusammenhang mit dem Strandbad ist durch die vermehrt stattfindende Freizeitnutzung gegeben und kann somit als Ergänzung des bestehenden Angebots gesehen werden.</p>	
Zielsetzung	Ausbau der Freizeitnutzung unter Beachtung der landschaftlichen Schönheit und Eigenart ermöglichen.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Die Fläche im Buechhorn wird als zukünftiges Freizeitgebiet festgelegt. Die vorgesehenen Nutzungen und Veränderungen sind in den Gestaltungsrichtplan «Freizeitanlagen Seemoosriet» mit einzubeziehen.</p> <p>Die natürlichen Eigenarten des Gebietes sind möglichst zu erhalten.</p> <p>Der bestehende Zusammenhang mit dem Freizeit- und Erholungsgebiet Chratzere ist zu berücksichtigen.</p> <p>Mit der Umzonung ist eine differenzierte auf die Nutzung abgestimmte Zonenzuweisung unter Beachtung der Schutzziele der Umgebung zu wählen.</p> <p>Einteilen des Areal in Freizeitgebiete und Freihaltegebiete.</p>	
Abhängigkeiten	Gestaltungsrichtplan «Freizeitanlagen Seemoosriet»	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.7, S 1.6	
Dokumentation		

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere: 								
<p>Federführung: Abteilung Bau</p>									
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> 								
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt, DBU 9. Mai 2008 mit E-Nr. 38</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum:</td> <td style="width: 50%;">Visum:</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>Visum:</td> </tr> </table> <input type="checkbox"/> Erledigt <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum:</td> <td style="width: 50%;">Visum:</td> </tr> </table> 	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
Datum:	Visum:								
	<p>18.09.2023</p>								

Bereich Landschaft	Themengruppe Erholung	Objektblatt: L 3.1.2
Gegenstand	Erholungs- und Grüngelände – Nüßatz	
Planungsgrundsatz	Erhaltung und Sicherung von siedlungsnahen Grünräumen	
Ausgangslage Situation	<p>Grünräume gliedern das Siedlungsgebiet und dienen der ökologischen Qualitätserhaltung.</p> <p>Mit einem siedlungsnahen Grünraum wird die Attraktivität des Siedlungsentwicklungsgebiets Nüßatz zusätzlich erhöht.</p> <p>Ein Grünraum entlang des Feilenbaches kann auch vielfältigen Nutzungen der sanften Naherholung dienen.</p>	
Zielsetzung	<p>Gliederung des Baugebietes.</p> <p>Erhaltung von naturnahen Grünräumen.</p>	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Der Streifen nördlich des Fallentürlibaches von rund 50 m Tiefe wird als Freihaltegebiet ausgeschieden.</p> <p>Anforderungen, welche sich im Zusammenhang mit dem Feilenbach ergeben, müssen in die Betrachtung miteinfließen. Dieser hochwertige Naherholungsraum muss bestmöglich in die anwachsende Siedlungsstruktur integriert werden.</p> <p>Fläche ca. 2.50 ha</p>	
Abhängigkeiten	Überbauung und Erschließung Nüßatz	
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.5, S 1.1.1, S 2.5.3, V 3.1.4-5, V 3.3.1	
Dokumentation		

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere:
<p>Federführung: Abteilung Bau</p>	
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen Datum: Visum: Datum: Visum: Datum: Visum: <input type="checkbox"/> Erledigt Datum: Visum:
	<p>18.09.2023</p>

Bereich Landschaft	Themengruppe Erholung	Objektblatt: L 3.2
Gegenstand	Städtische Parkanlagen	
Planungsgrundsatz	Innerstädtische Grünräume erhalten	
Ausgangslage Situation	<p>Das Siedlungsgebiet wird durch zahlreiche städtische Parkanlagen gegliedert und damit in seiner Qualität aufgewertet.</p> <p>Diese Parkanlagen dienen dem Aufenthalt und der Naherholung der Bevölkerung sowie der Verbesserung des Mikroklimas.</p> <p>Damit der Wert der Anlagen erhalten werden kann, sind ein regelmäßiger Unterhalt und eine periodische Pflege unumgänglich. Diese sollten auf die spezifischen Eigenarten der einzelnen Anlagen ausgerichtet erfolgen.</p>	
Zielsetzung	Erhaltung der städtischen Parkanlagen in ihrer unterschiedlichen Ausprägung. Stärkeres Einbeziehen der Bevölkerung in die Planung und Nutzung der Parkanlagen.	
Richtplaninhalt	<p>Die städtischen Parkanlagen sind entsprechend ihrer speziellen Art und Ausgestaltung zu erhalten und zu pflegen.</p> <p>Für die einzelnen Parkanlagen sind Nutzungs- und Pflegekonzepte unter Berücksichtigung von Verbesserungs- und Aufwertungsmassnahmen zu erstellen.</p> <p>Bei umfassenden Änderungen an bestehenden Parkanlagen und der Konzipierung von neuen Parkanlagen ist die Bevölkerung rechtzeitig und in geeigneter Weise miteinzubeziehen.</p>	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation		

Koordination | Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere: Gesellschaft

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau: ARE
 TBA
 Andere:.....
- Nachbargemeinden: Steinach
 Roggwil
 Egnach
- Andere:

Federführung: Abteilung Bau

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Landschaft	Themengruppe Naturschutz	Objektblatt: L 4.1
Gegenstand	Naturschutzgebiete	
Planungsgrundsatz	Vielfältige Natur und Landschaft erhalten	
Ausgangslage Situation	Insbesondere entlang des Bodensees finden sich in Arbon viele ökologisch wertvolle und schützenswerte Naturgebiete. Diese müssen vor anderen Nutzungen geschützt werden, welche ebenfalls Anspruch auf das Seeufer erheben. Mithilfe einer ausgewogenen Planung und dem Schutz durch die geeigneten Instrumente werden diese Nutzungskonflikte angegangen.	
Zielsetzung	Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensräume, deren Bewohner und Funktionen.	
Richtplaninhalt	Die Naturschutzgebiete sind in der Rahmennutzungsplanung (Zonenplan, Baureglement und Schutzplan) entsprechend zu sichern.	
	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	L 4.1.1 / L 4.1.2	
Dokumentation		

Bereich Landschaft	Themengruppe Naturschutz	Objektblatt: L 4.1.1
Gegenstand	Arboner- und Steinacherbucht	
Planungsgrundsatz	Vielfältige Natur und Landschaft erhalten	
Ausgangslage Situation	Die Arboner- und Steinacherbucht gilt als Limikolenstandort von nationaler Bedeutung.	
Zielsetzung	Erhalt des Gewässerlebensraums Arboner- und Steinacherbucht	
Richtplaninhalt	<p>Die Arboner- und Steinacherbucht ist als «Lebensraum Gewässer» zum Schutz der sich hier aufhaltenden Wasservögel (Enten- und Wasservögel) zu erhalten. Massnahmen jeglicher Art, welche zu Störungen des Lebensraumes führen könnten, sollen untersagt werden.</p> <p>Weitere Sanierungs- und Pflegemassnahmen sind Kantons- und Gemeindeübergreifend zu koordinieren.</p>	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.2	
Dokumentation	Schutzverordnung Gemeinde Steinach vom Mai 2001	

Koordination | Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Abteilung Bau

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:
Datum: Visum:
Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Landschaft	Themengruppe Naturschutz	Objektblatt: L 4.1.2
Gegenstand	Bodenseeufer Seemoosriet	
Planungsgrundsatz	Vielfältige Natur und Landschaft erhalten	
Ausgangslage Situation	Das Bodenseeufer ist ein Waldreservat von kantonaler Bedeutung, ein "Lebensraum Wald" und ein "Lebensraum Feuchtgebiet" gemäss dem Nationalen ökologischen Netzwerk REN sowie ein Flachmoor von regionaler Bedeutung. Aus diesen Gründen soll der angrenzende Gewässerlebensraum ebenfalls zonenrechtlich geschützt werden.	
Zielsetzung	Erhalt des Gewässerlebensraums angrenzend an die bestehenden Schutzgebiete.	
Richtplaninhalt	Für die an die bestehenden Schutzzonen angrenzende Wasserfläche wird eine Naturschutzzone im Zonenplan eingetragen.	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.1, Q 1.6	
Dokumentation		

Koordination | Ablauf

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <p><input type="checkbox"/> Abteilung Bau</p> <p><input type="checkbox"/> Stadtentwicklung</p> <p><input type="checkbox"/> Stadtrat</p> <p><input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission</p> <p><input type="checkbox"/> Andere:</p>	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <p><input type="checkbox"/> Arbon Energie AG</p> <p><input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen</p> <p><input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn</p> <p><input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental</p> <p><input type="checkbox"/> Bürgergemeinde</p> <p><input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <input type="checkbox"/> ARE</p> <p style="padding-left: 100px;"><input type="checkbox"/> TBA</p> <p style="padding-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Andere:.....</p> <p><input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <input type="checkbox"/> Steinach</p> <p style="padding-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Roggwil</p> <p style="padding-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Egnach</p> <p><input type="checkbox"/> Andere:</p>
<p>Federführung: Abteilung Bau</p>	
<p>Realisierung</p> <p><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren)</p> <p><input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)</p> <p><input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Art der Regelung</p> <p><input type="checkbox"/> In Grundordnung regeln</p> <p><input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln</p> <p><input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Konzept</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <p><input type="checkbox"/> Änderungen</p> <p>Datum: Visum:</p> <p>Datum: Visum:</p> <p>Datum: Visum:</p> <p> </p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt</p> <p>Datum: Visum:</p>
	<p>18.09.2023</p>

Bereich Landschaft	Themengruppe Naturschutz	Objektblatt: L 4.2
Gegenstand	Gewässer	
Planungsgrundsatz	Landschaft mit Grün-, Frei- und Erholungsräumen aufwerten	
Ausgangslage Situation	<p>Bäche, Tümpel, Weiher und Seen bieten mit ihren vielfältigen Übergangsbereichen vom Land zum Wasser wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere, die an ein Leben im oder am Wasser angepasst sind.</p> <p>Offenes Wasser bereichert die Landschaft somit nicht nur optisch und bietet dadurch eine willkommene Abwechslung, sondern spielt auch im ökologischen Gefüge eine wichtige Rolle.</p> <p>Die Erhaltung und Erweiterung von Hochwasserprofilen (z.B. Vorland) inklusive rückwärtigen Überflutungs- und Speicherräumen dienen dem Hochwasserschutz.</p> <p>Der Stadtweiher mit seiner Uferbestockung hat eine wichtige Funktion zur Bereicherung der Landschaft und bietet einen willkommenen Erholungsraum im Stadtgebiet. Zur Verhinderung einer Verlandung sind periodische Ausbaggerungen nötig.</p>	
Zielsetzung	<p>Erhaltung und Aufwertung der offenen Gewässer zur Gewährleistung der ökologischen Funktionen und der Hochwassersicherheit.</p> <p>Naturnahe Pflege des Weihers und Gewährleistung seiner Erholungsfunktion.</p>	
Richtplaninhalt	<p>Die Gewässer und ihre Ufer sind in möglichst naturnahem Zustand offen zu halten und zu pflegen.</p> <p>Der Stadtweiher ist als Teil der innenstädtischen Grün- und Freiraumanlagen zu erhalten.</p> <p>Für Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen ist das Bachkonzept massgebend.</p> <p>Die Gewässerräume sind gemäss den Anforderungen von Art. 41 a/b GSchV zu sichern.</p>	
<input type="checkbox"/> Vororientierung		
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis		
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation	<p>Bericht Gewässerunterhalt der Fröhlich Wasserbau AG von 2006</p> <p>Bachpflegekonzept SR-Beschluss Nr. 250/06 vom 9.10.2006</p>	

Koordination | Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Abteilung Bau

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
- Erledigt

Datum:	Visum:
--------	--------

18.09.2023

Bereich Landschaft	Themengruppe Naturschutz	Objektblatt: L 4.3
Gegenstand	Ökologische Bachaufwertung	
Planungsgrundsatz	Landschaft mit Grün-, Frei- und Erholungsräumen aufwerten	
Ausgangslage Situation	<p>Bäche mit deren Uferbestockung haben eine wichtige Funktion als natürliche Wanderkorridore. Zur Sicherstellung der Hochwassersicherheit sind ausreichende Gewässerprofile gemäss den Empfehlungen des Bundes nötig. Für den Bachunterhalt sind die Gemeinden zuständig.</p> <p>Es liegt ein Bachunterhaltskonzept von 2006 vor, welches die erforderlichen Massnahmen im Einzelnen beschreibt. Insbesondere ist beabsichtigt, die überalterten Gehölzbestände zu durchforsten, gezielte bauliche Massnahmen zur Sicherung und ökologischen Aufwertung der Ufer und Sohlen vorzunehmen und das Fusswegnetz entlang der Bäche zu ergänzen.</p>	
Zielsetzung	Umfassende Erhaltung der Bachläufe unter Beachtung von ökologischen Werten, der Hochwassersicherheit und der Naherholungsbedürfnisse.	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Die Bäche sind naturnah zu pflegen; im Rahmen des Unterhalts sind, insbesondere bei kanalisierten Bachabschnitten ökologische Verbesserungen am Bachlauf und eine Uferbepflanzung vorzusehen. Eingedolte Bäche sind nach Möglichkeit offenzulegen. Soweit keine Schutzinteressen dagegenstehen sind die Bäche als Naherholungsräume zugänglich zu machen.</p> <p>Die Massnahmen richten sich im Einzelnen nach dem Bachunterhaltskonzept 2006, wonach ökologische Verbesserungen bei folgenden Bächen vorzusehen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fallentürlibach - Aach - Salbach - Mündung Imbersbach - Esserswilersbach <p>Die übrigen Bäche (Hegibach, Feilenbach, Imbersbach) sind mindestens in ihrem naturnahen Zustand zu halten und entsprechend zu pflegen.</p>	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation	Bericht Gewässerunterhalt der Fröhlich Wasserbau AG von 2006 Bachpflegekonzept SR-Beschluss Nr. 250/06 vom 9.10.2006	

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Abteilung Bau

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Projekte

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:
 Datum: Visum:
 Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Landschaft	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt: L 5.1
Gegenstand	Ergänzende Neubepflanzung	
Planungsgrundsatz	Landschaft mit Grün-, Frei- und Erholungsräumen aufwerten	
Ausgangslage Situation	<p>Grünelemente innerhalb des Siedlungsgebietes tragen zu dessen Gliederung und zu einer erhöhten Aufenthaltsqualität bei.</p> <p>Ergänzende Neubepflanzungen sollen das Siedlungsgebiet mit den Naherholungsgebieten verknüpfen.</p>	
Zielsetzung	Verstärkte Durchgrünung des Siedlungsgebietes.	
<p>Richtplaninhalt</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung</p> <p><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</p>	<p>Die ergänzende Neubepflanzung beschränkt sich nicht auf einzelne Grünelemente, sondern bezweckt ein zusammenhängendes System von Gehölzen und ihren Begleitpflanzen. Sie ist bei Neuanlagen, dem Unterhalt und der Pflege der öffentlichen Anlagen einzuplanen.</p> <p>Zur Hauptsache sind folgende Neubepflanzungen vorzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - entlang von Strassen (bei Neubauten und Sanierungen) in der Regel als Baumreihe oder Allee, welche in sinnvoller Weise mit Rabatten ergänzt werden; - entlang von Bächen als artenreiches Ufergehölz. 	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Abteilung Bau

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:
Datum: Visum:
Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Landschaft	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt: L 5.2
Gegenstand	Öffentliche Spielplätze	
Planungsgrundsatz	Hohe Wohnqualität für Familien	
Ausgangslage Situation	<p>Die Stadt verfügt über zahlreiche öffentliche Spielplätze mit unterschiedlichen Ausstattungen und Standorten. Diese Spielplätze erhöhen die Wohn- und Aufenthaltsqualität von Familien mit Kindern innerhalb der Quartiere und in den städtischen Grün- und Freiräumen.</p> <p>Einige öffentliche Spielplätze sind in den letzten Jahren saniert und den geänderten Bedürfnissen angepasst worden.</p> <p>Bei grösseren Quartierentwicklungen sind öffentlich zugängliche Spielplätze wünschenswert. Dafür können auch Ersatzabgaben der Erstellungspflicht von Spielplätzen eingesetzt werden.</p>	
Zielsetzung	Ein angemessenes Angebot an öffentlichen Spielplätzen ist auf das Stadtgebiet verteilt zu erhalten bzw. zu erstellen und periodisch zu erneuern.	
Richtplaninhalt	<p>Die folgenden öffentlichen Spielplätze sind zu erhalten und bei Bedarf zu erneuern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <ul style="list-style-type: none"> – äussere Brühlstrasse – Eichenstrasse – Grüntalstrasse – Frasnacht – Rebenstrasse Nord – Schlosswiese – Schöntal – Schulanlage Stachen – Seestrasse – Weiher <p>An der nachfolgenden Stelle ist nach der Umzonung in die Erholungs- und Grünzone ein öffentlicher Spielplatz zu erstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nüesätz entlang Faletürlibach <p>Die folgenden Spielplätze sind zu überprüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kronbergstrasse <p>Bei Neuerungen und grösseren Umgestaltungen ist die Bevölkerung in geeigneter Weise in die Planung einzubeziehen.</p>	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation	Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement BGR vom 3.4.2007	

Koordination | Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere: Gesellschaft

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Abteilung Bau

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
- Erledigt

Datum:	Visum:
--------	--------

18.09.2023

Bereich Quartiere	Themengruppe Quartierentwicklung	Objektblatt:	Q 1
Gegenstand	Quartierbezeichnung		
Planungsgrundsatz	Unterteilung des Siedlungsgebiets in ortsspezifische Quartiere.		
Ausgangslage / Situation	<p>Im Rahmen des räumlichen Entwicklungsleitbildes wurden Gebiete, die sich für eine moderate Verdichtung eignen und Vertiefungsgebiete bezeichnet. So wurden die verschiedenen Siedlungsbereiche auch im Hinblick auf die Identitätsbildung der Bewohnenden in insgesamt zehn Quartiere aufgeteilt. Die Abgrenzung ergibt sich zum Teil aus historischen Bezügen und klaren räumlichen Gegebenheiten. Die Grenzen der einzelnen Quartiere wurden aufgrund der soziokulturellen Zugehörigkeit und der technischen Nachvollziehbarkeit gewählt.</p> <p>Die Quartiere bilden wichtige Lebens- und Entwicklungsräume der Stadt mit unterschiedlichen Nutzungsbedürfnissen. Die Summe aller Quartiere bildet zusammen mit den zentralen und quartierübergreifenden Freiräumen den Lebensraum für die Gesamtstadt.</p>		
Zielsetzung	<p>Die einzelnen Quartiere sollen ihren Charakter erhalten und stärken. Quartierbezogene Problemstellungen sollen themenübergreifend dargestellt werden. Die Quartiereinteilung soll helfen Probleme aus Gesellschaftlicher Sicht anzugehen, Themen wie Nachbarschaftshilfe anzusprechen und Quartiervereinen eine Grundlage zu geben. Die Objektblätter sollen der räumlichen Koordination dienen.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Pro Quartier sind folgende Inhalte festzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <ul style="list-style-type: none"> - Besondere erhaltenswerte Eigenheiten und Chancen - Problemstellungen und Herausforderungen - Entwicklungsziele - Spezifische Massnahmen 		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	Q 1.1 bis Q 1.10		
Dokumentation	<p>Räumliches Entwicklungsleitbild vom</p> <p>Karte Abgrenzung der Quartiere</p>		

Q 1 Quartierbezeichnung

Koordination / Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung beachten

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Quartiere	Themengruppe Quartierentwicklung	Objektblatt:	Q 1.1
Gegenstand	Altstadt		
Planungsgrundsatz	Unterteilung des Siedlungsgebiets in verschiedene Bereiche zum Erhalt der ortsspezifischen Quartiere.		
Ausgangslage / Situation	<p>Die Altstadt ist das historische Zentrum der Stadt Arbon, sie weist eine hohe Dichte an Kulturgütern und wertvoller Bausubstanz auf. Das Erscheinungsbild und die Nähe zum See besitzen eine grosse Anziehungskraft</p> <p>Die bauliche Dichte ist vorhanden, die Wohnungsstandards sind aber teilweise zu tief. Die Verlagerung der Zentrumsnutzungen hin zum Bahnhof hat zu leerstehenden Ladenlokalen geführt.</p>		
Zielsetzung	Die Altstadt soll stärker belebt werden, Wohnnutzungen sollen erneuert und für gewerbliche Nutzungen sollen stärkere Anreize geschaffen werden. Im Strassenraum soll der Langsamverkehr stärker bevorzugt werden. Das Ortsbild soll weiterhin gepflegt werden.		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Der öffentliche Raum ist unter Partizipation der Bevölkerung zu entwickeln und aufzuwerten. Das Verkehrsregime ist den angrenzenden Nutzungen und der erwünschten Aufenthaltsqualität anzupassen. Das Langsamverkehrsnetz ist aufzuwerten.</p> <p>Gewerbliche Nutzungen in den Erdgeschossen sind zu fördern.</p> <p>Die Bausubstanz ist, unter Beachtung des Ortsbildschutzes, zu erneuern und zeigemässen Wohnstandards anzupassen. Der Kulturgutschutz ist weiterhin aufrecht zu erhalten.</p>		
Abhängigkeiten	Konzept Altstadtentwicklung		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.1.1-3, S 2.1.4 , S 2.1.5, V 1.5.2-3, V 3.2.3		
Dokumentation	Karte Abgrenzung der Quartiere		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere: Gesellschaft

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
Datum:	Visum:

- Erledigt

Datum:	Visum:
--------	--------

01.12.2025

Bereich Quartiere	Themengruppe Quartierentwicklung	Objektblatt:	Q 1.2
Gegenstand	Bahnhofstrasse		
Planungsgrundsatz	Unterteilung des Siedlungsgebiets in verschiedene Bereiche zum Erhalt der ortsspezifischen Quartiere.		
Ausgangslage / Situation	Das Gebiet Bahnhofstrasse wird von den parallelen Verkehrsachsen geprägt. Die baulich nutzbaren Flächen sind zentral gelegen durch die Bahngleise, Bahnhofstrasse und Seeuferweg stark strukturiert, die Trennwirkung ist entsprechend gross. Der Bahnhof hat durch die Verlegung des Bushofs zur Stadtmitte hin, trotz der Unterführung, leicht an Bedeutung verloren. Das Seeufer ist öffentlich zugänglich, grössere Freiflächen fehlen jedoch. Das Fenster zum See und das Areal ehemaliges Hotel Metropol sind Gebiete von grossem öffentlichem Interesse und zentrale Punkte in der Stadtentwicklung.		
Zielsetzung	<p>Die Langsamverkehrsverbindungen quer zur Bahnhofstrasse, insbesondere vom Saurer WerkZwei und der Stadtmitte zum Seeufer, sollen gestärkt werden.</p> <p>Die Areale des ehemaligen Hotels Metropol und das angrenzende Fenster zum See sollen qualitativ entwickelt werden. Dabei ist die städtebauliche Wirkung ebenso wichtig wie die Aufwertung des Freiraums.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Querungsstellen der Bahnhofstrasse und der Bahngleise werden, mit Rücksicht auf die angrenzende bauliche Entwicklung, geprüft.</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung</p> <p><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</p> <p>Baulich nutzbare Flächen und veraltete Strukturen werden mittels qualitativen Verfahren geplant und erneuert.</p> <p>Die öffentliche Parkierung ist in Anbetracht der Entwicklung im Saurer WerkZwei und der Stadtmitte zugunsten von Freiflächen zu verlagern.</p>		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.2.1 , S 2.2.2, L 4.1.1, V 3.3.3		
Dokumentation	Karte Abgrenzung der Quartiere		

Bereich Quartiere	Themengruppe Quartierentwicklung	Objektblatt:	Q 1.3
Gegenstand	Saurer WerkZwei Stadtmitte		
Planungsgrundsatz	Unterteilung des Siedlungsgebiets in verschiedene Bereiche zum Erhalt der ortsspezifischen Quartiere.		
Ausgangslage / Situation	<p>Das ehemalige Industriegebiet befindet sich im Wandel. Die langjährige Brache wird entwickelt und mittelfristig ein neuer Stadtteil von Arbon. Das Areal ist sehr zentral gelegen und bestens erschlossen. Die direkten Verbindungen zum See und zur Altstadt werden von Strassen und Gleisen zerschnitten.</p> <p>Das sanierte Hamelgebäude ist nicht nur ein städtebaulicher Blickfang, sondern auch die direkte Verbindung zum Bahnhof. Das Quartier hat starken repräsentativen Charakter, die Stadtkante und die Stadtmitte werden Arbon ein neues Gesicht verleihen.</p>		
Zielsetzung	<p>Das Quartier soll qualitativ bebaut und umstrukturiert werden. Zu den angrenzenden Quartieren sollen ausreichend Verbindungen geschaffen werden, dabei ist insbesondere auf das Vernetzen der Freiräume zu achten. Freiräume mit Aufenthaltsqualität sollen, den angrenzenden Nutzungen angepasst, erstellt werden. In den entstehenden Strukturen sollen Wohn-, Gewerbe-, Freizeit und Einkaufsnutzungen Platz finden, welche dem Quartier neues Leben einhauchen.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Die Entwicklung des Quartiers ist durch eine übergreifende Planung zu steuern. An den repräsentativen Stellen sind qualitative Verfahren vorzuschreiben, die wichtigen Entwicklungsgebiete im Quartier sind mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen. Es wird eine hohe Dichte angestrebt, diese ist in der Nutzungsplanung zu sichern.</p> <p>Langsamverkehrsverbindungen sind aufzuwerten bzw. an geeigneten Stellen neu zu schaffen.</p> <p>Anbinden der entstehenden Freiräume an diejenigen der umgebenden Quartiere.</p>		
	<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.3.1-3, V 3.1.9-10, V 3.2.5, V 3.3.2		
Dokumentation	<p>Karte Abgrenzung der Quartiere</p> <p>Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei – Schöntal vom 10.8.2007</p>		

Bereich Quartiere	Themengruppe Quartierentwicklung	Objektblatt:	Q 1.4
Gegenstand	Brühlstrasse		
Planungsgrundsatz	Unterteilung des Siedlungsgebiets in verschiedene Bereiche zum Erhalt der ortsspezifischen Quartiere.		
Ausgangslage / Situation	<p>Das Quartier Brühlstrasse wird durch die Seilerstrasse resp. die Aach im Norden und die St. Gallerstrasse im Süden begrenzt und besitzt eine sehr heterogene Bebauungsstruktur. Die Aach verläuft mitten durch das Quartier, der Naherholungsraum verbindet und trennt zugleich. Das Quartier profitiert von den Einrichtungen angrenzender Quartiere wie der Schul- und Freizeitanlage Stacherholz und der Stadtmitte. Städtebaulich sind das Saurer-Hochhaus im Westen und der Rosengarten im Osten klar dominierend. Das Quartier besitzt stellenweise grosses Verdichtungspotenzial, auch aufgrund der älteren Bausubstanz.</p>		
Zielsetzung	<p>Das Quartier Brühl soll die vorhandenen Freiraumqualitäten stärker in die Siedlung einfliessen lassen. Mittels längerfristiger Planung soll das Quartier verdichtet und aufgewertet werden, dabei soll eine Identität geschaffen werden. Es soll besonders auf die Übergänge zwischen den gross- und kleinteiligen Strukturen geachtet werden.</p>		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Der Freiraum entlang der Aach wird aufgewertet und bei der Entwicklung der angrenzenden Areale stärker in die Planung einfliessen. Die Aach wird zum Zentrum des Quartiers, die verbindende Wirkung wird gestärkt und trägt zur Identität des Quartiers bei.</p> <p>Die Bebauungsstruktur wird erneuert und wo nötig verdichtet, dabei werden direkte Langsamverkehrsverbindungen zu den Freiräumen und angrenzenden Infrastrukturen erstellt.</p> <p>Die Querungsmöglichkeiten der St. Gallerstrasse werden ausgebaut und verbessert.</p> <p>Die bauliche Entwicklung wird durch Vorgaben und Unterstützung seitens der Stadt gesteuert. Dabei wird insbesondere auf das Setzen der Bauten und die Gestaltung geachtet.</p>		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.4.1-5, L 3.1.2, V 1.9.3, V 3.1.8		
Dokumentation	Karte Abgrenzung der Quartiere		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum: Visum:
 Datum: Visum:
 Datum: Visum:

- Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Quartiere	Themengruppe Quartierentwicklung	Objektblatt:	Q 1.5
Gegenstand	Bergli		
Planungsgrundsatz	Unterteilung des Siedlungsgebiets in verschiedene Bereiche zum Erhalt der ortsspezifischen Quartiere.		
Ausgangslage / Situation	<p>Das Quartier Bergli liegt westlich der Altstadt, zwischen Romanshorer- und Seilerstrasse. Das Quartier dient hauptsächlich dem Wohnen, vereinzelt finden sich auch Gewerbebetriebe. Die leicht erhöhte Lage war seit jeher beliebt, das Quartier zeichnet sich durch eine gut erhaltene, gepflegte, heterogene Bebauung aus.</p> <p>Da das Quartier als gesamtes sehr prägend für das Ortsbild ist, führt das Hinweisinventar und auch das ISOS einen Grossteil der Bauten als bemerkenswert oder wertvoll auf. Ein beträchtlicher Anteil der Bauten ist zudem durch den Schutzplan geschützt. Das Quartier muss dementsprechend mit Rücksicht entwickelt werden.</p>		
Zielsetzung	Das Quartier Bergli soll unter Wahrung seines Charakters erneuert und entwickelt werden. Schutzziele sollen so formuliert werden, dass die Merkmale des Quartiers, Struktur, Baustil, Dachlandschaft, Strassenräume und Begrünung geschützt werden. Quartierintern soll der Langsamverkehr priorisiert werden.		
Richtplaninhalt	<p>Die Entwicklung des Quartiers ist durch gestalterische Vorgaben zu steuern. An den repräsentativen Stellen sind Gestaltungsplanpflichten vorzuschreiben.</p> <p>Die Quartiererneuerung geschieht nach Vorgaben eines Quartierleitbildes, welches unter Einbezug der Bevölkerung erarbeitet wird. Erneuerungen, Umstrukturierungen und Verdichtungen tragen zu einem einheitlichen Quartierbild bei. Erneuerung des Bestandes geschieht unter Wahrung der bestehenden Grün- und Freiräume.</p> <p>Entlang der Romanshomerstrasse wird bei Bauvorhaben darauf geachtet, dass das Quartier vor Lärmimmissionen geschützt wird. Dies geschieht unter anderem durch Abwenden der lärmempfindlichen Räume auf die Westseite.</p> <p>Eine bessere innequartierliche Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird geprüft.</p>		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 1.1.1, S 2.5.1-4, V 1.9.2-3, V 3.1.3-5, V3.1.11		
Dokumentation	Karte Abgrenzung der Quartiere		

Koordination / Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum: Visum:
 Datum: Visum:
 Datum: Visum:

- Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Quartiere	Themengruppe Quartierentwicklung	Objektblatt:	Q 1.6
Gegenstand	Seemoosriet		
Planungsgrundsatz	Unterteilung des Siedlungsgebiets in verschiedene Bereiche zum Erhalt der ortsspezifischen Quartiere.		
Ausgangslage / Situation	<p>Das Quartier Seemoosriet hat in den vergangenen Jahren, insbesondere seit der Eröffnung der S-Bahn Haltestelle, an Bedeutung gewonnen. Die Nähe zum See und die zentral gelegene Anbindung an den öffentlichen Verkehr sind die Stärken des Wohnquartiers.</p> <p>Mit der Strausswiese besitzt das Quartier eine grosse zentral gelegene Landreserve.</p> <p>Das Quartier wird durch den Lärm der Romanshorerstrasse belastet.</p>		
Zielsetzung	Das Wohnquartier soll sich weiter entwickeln und erneuern. Die Wohnqualität soll gesteigert werden. Der Bezug zum See und zur Bahnhaltestelle soll durch geeignete Langsamverkehrsverbindungen gestärkt werden.		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Fördern der verdichteten Bauweise, quartierübergreifende Planung, welche die Strausswiese mit einbezieht.</p> <p>Ausbau der Langsamverkehrsverbindungen zum See und der Querungsstellen der Romanshorerstrasse. Prüfen einer zusätzlichen Unterführung zum See. Attraktive Verbindungen zur Bahnhaltestelle werden gefördert.</p>		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 1.3.1, S 2.6.1-3, V 1.5.3, V 1.9.2, V 3.1.2, V 3.2.2, V 3.2.4		
Dokumentation	Karte Abgrenzung der Quartiere Entwicklungsstudie Zelgstrasse 2017 (in Arbeit)		

Koordination / Ablauf

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abteilung Bau <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Planungs- und Baukommission <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbon Energie AG <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Gaswerk Romanshorn <input type="checkbox"/> Abwasserverband Morgental <input type="checkbox"/> Bürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kanton Thurgau: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ARE <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steinach <input type="checkbox"/> Roggwil <input type="checkbox"/> Egnach <input type="checkbox"/> Andere:
<p>Federführung: Stadtentwicklung</p>	<p>Finanzierung</p> <p>Stadt: <input type="checkbox"/> Voranschlag Fr.</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Investitionsrechnung Fr.</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Finanzplan Fr.</p> <p>Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <input type="checkbox"/> Weitere
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Gestaltungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <p>Datum: Visum:</p> <p>Datum: Visum:</p> <p>Datum: Visum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erledigt <p>Datum: Visum:</p>
	<p>18.09.2023</p>

Bereich Quartiere	Themengruppe Quartierentwicklung	Objektblatt:	Q 1.7
Gegenstand	Frasnacht		
Planungsgrundsatz	Unterteilung des Siedlungsgebiets in verschiedene Bereiche zum Erhalt der ortsspezifischen Quartiere.		
Ausgangslage / Situation	<p>Der Ortsteil Frasnacht besteht aus verschiedenen Arealen, welche alle durch die Egnacherstrasse verbunden sind. Der historische Kern von Frasnacht liegt im Norden, das Wohngebiet ist stark durchgrünt. Das Wohngebiet Scheidweg liegt im Süden, es besitzt wenig Dorfcharakter. Frasnacht zeichnet sich durch grosse Industriegebiete aus, welche aus dem Zentrum von Arbon an die Egnacherstrasse verlagert worden sind. Nördlich der Egnacherstrasse liegt der Weiler Chrazeren.</p> <p>Frasnacht hat direkten Anschluss an den Zubringer zur Autobahn A1 und zukünftig der BTS. Frasnacht liegt an zwei Buslinien, welche in beide Richtungen halbstündlich frequentiert sind. Die Egnacher- und die Amriswilerstrasse besitzen starke Trennwirkung. Der Ortsteil verfügt über eine eigene Primarschule.</p>		
Zielsetzung	<p>Die Wohnsiedlungen in Frasnacht sollen moderat verdichtet werden, in erster Linie sollen die Baulücken gefüllt werden. Der dörfliche Charakter des Dorfs soll erhalten bleiben, der Bezug zwischen dem Dorfkern und dem Ortsteil Scheidweg gestärkt werden. Die Übergänge zum Kulturland und den Naherholungsräumen sollen bewusster gestaltet werden. Die Belastungen durch die angrenzenden Strassen sollen reduziert werden. Ein Ausbau des Busnetzes soll geprüft werden.</p>		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Die Wohngebiete werden sensibel nachverdichtet. Dabei wird auf die bestehenden Bebauungsstrukturen und Merkmale Rücksicht genommen.</p> <p>Baulandreserven werden unter Einbezug der Stadt entwickelt. Dabei wird besonders auf die Übergänge zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten geachtet. Dies in Bezug auf die Gestaltung, die Emissionen und die Wegverbindungen.</p> <p>Verbesserungen des ÖV-Anschlusses werden geprüft.</p> <p>Der Strassenraum entlang der Egnacherstrasse wird aufgewertet (Zwischenergebnis).</p>		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 1.5.1, S 2.7.1, L 3.1.1, V 1.5.1 , V 1.9.1, V 3.1.1		
Dokumentation	Karte Abgrenzung der Quartiere		

Koordination / Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum: Visum:
Datum: Visum:
Datum: Visum:

- Erledigt

Datum: Visum:

01.12.2025

Bereich Quartiere	Themengruppe Quartierentwicklung	Objektblatt:	Q 1.8
Gegenstand	Stachen		
Planungsgrundsatz	Unterteilung des Siedlungsgebiets in verschiedene Bereiche zum Erhalt der ortsspezifischen Quartiere.		
Ausgangslage / Situation	Stachen hat sich aus dem ursprünglichen Dorf in ein Quartier mit dörflichem Charakter und einer historisch gewachsenen Struktur entwickelt. Die Bebauung ist kleinteilig und zum Quartierzentrum hin ausgerichtet. Stachen verfügt über eine eigene Schulanlage und eine Bushaltestelle. Naherholungsgebiete und Naturräume umgeben das Quartier. Die Distanz zum Zentrum ist gross und die St. Gallerstrasse durchschneidet das Quartier. Stachen besitzt grosses Entwicklungspotenzial im Areal Stachen Süd. Der südliche Teil des Quartiers besitzt eine gewerbliche Ausrichtung.		
Zielsetzung	Das Quartier soll sich im Rahmen der bestehenden kleinteiligen Struktur weiterentwickeln. Es sollen neue Wohnangebote geschaffen werden, diese sollen grosszügig durchgrünt sein. Der dörfliche Charakter soll gewahrt und die Zäsur durch die St. Gallerstrasse gemindert werden. Die gewerbliche Entwicklung soll gefördert werden.		
Richtplaninhalt	<p>Die Querungsmöglichkeiten der St. Gallerstrasse werden verbessert.</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</p> <p>Das Quartier wird unter Beibehaltung des bestehenden Charakters entwickelt. Das Bebauen der Baulandreserven wird koordiniert und durch die Stadt begleitet.</p> <p>Die Entwicklung des Quartiers erfolgt entlang und in Abhängigkeit der geplanten übergeordneten Verbindungsstrasse Stachen Süd. Entlang der Strasse soll sich der südliche Teil von Stachen gewerblich entwickeln.</p>		
Abhängigkeiten	Erschliessung Stachen Süd		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 1.1.2, S 2.8.1 , S 2.8.2-4, V 1.4.1-2, V 1.6.1, V 1.9.4, V 3.1.6-7 V 3.3.1		
Dokumentation	Karte Abgrenzung der Quartiere		

Bereich Quartiere	Themengruppe Quartierentwicklung	Objektblatt:	Q 1.9
Gegenstand	Stacherholz		
Planungsgrundsatz	Unterteilung des Siedlungsgebiets in verschiedene Bereiche zum Erhalt der ortsspezifischen Quartiere.		
Ausgangslage / Situation	<p>Das Wohnquartier Stacherholz erfuh eine grosse Siedlungsausdehnung in den 60er-Jahren. Es ist sehr heterogen bebaut, Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser und entlang der St. Gallerstrasse finden sich auch einige Gewerbebauten. Zahlreiche Siedlungen weisen einen grossen Erneuerungsbedarf auf. Prägend für das Quartier ist die grosse Schul- und Freizeitanlage. Die Nähe zu verschiedenen Naherholungs- und Freiräumen macht es zum Familienquartier.</p> <p>Die St. Gallerstrasse bringt eine starke Lärmbelastung für die angrenzende Bautiefe, die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist an der Landquartstrasse gut, ansonsten minimal.</p>		
Zielsetzung	<p>Das Quartier Stacherholz soll als Wohngebiet mit eigener Identität gefördert werden. Punktuell soll im Zug der Erneuerung die Bebauung verdichtet werden.</p> <p>Entlang der St. Galler- und der Landquartstrasse soll die Lärmbelastung verringert werden. Langsamverkehrsverbindungen hin zur Stadtmitte und Querungsstellen der St. Galler- und der Landquartstrasse sollen ausgebaut werden. Die Durchgrünung und die öffentlichen Freiflächen des Quartiers soll erhalten und ausgebaut werden.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Unbebaute Flächen werden unter Einbezug der Stadt entwickelt. Die Bebauungsstruktur wird erneuert und wo nötig verdichtet, dabei werden direkte Langsamverkehrsverbindungen zu den Freiräumen und angrenzenden Infrastrukturen erstellt.</p> <p>Der Freiraum entlang der Aach und des Weihers wird aufgewertet und bei der Entwicklung der angrenzenden Areale stärker in die Planung einfließen. Der Weiher wird zum Zentrum des Quartiers, die verbindende Wirkung wird gestärkt und trägt zur Identität des Quartiers bei.</p> <p>Verbindungen für den Langsamverkehr, insbesondere durch das Areal Saurer WerkZwei, zum See und zur Stadtmitte hin, werden verbessert. Die Querungsmöglichkeiten der St. Gallerstrasse werden ausgebaut und verbessert.</p>		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 2.9.1-2, L 2.4, V 3.2.1		
Dokumentation	Karte Abgrenzung der Quartiere		

Bereich Quartiere	Themengruppe Quartierentwicklung	Objektblatt:	Q 1.10
Gegenstand	Morgental		
Planungsgrundsatz	Unterteilung des Siedlungsgebiets in verschiedene Bereiche zum Erhalt der ortsspezifischen Quartiere.		
Ausgangslage / Situation	Das Quartier Morgental ist ein reines Industriegebiet und bereits grösstenteils bebaut. Es profitiert vom nahegelegenen Anschluss an den Autobahnzubringer A1 und der Schnellbushaltestelle nach St. Gallen. Neben produzierenden Betrieben sind auch Fachmärkte angesiedelt. Das Quartier besitzt Ergänzungspotenzial und Flächen für die Ansiedlung weiterer Betriebe.		
Zielsetzung	Das Quartier soll weiterhin für flächenintensive Industrie- und Gewerbebetriebe zur Verfügung stehen. Flächen zur längerfristigen Ausdehnung des Gebiets sollen bezeichnet werden.		
Richtplaninhalt	Arbeitsflächen sind haushälterisch zu nutzen, auf eingeschossige Bauten ist grundsätzlich zu verzichten. Die Stadt erarbeitet gestalterische Vorgaben für die Frei- und Aussenräume.		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	Verbesserungen des ÖV-Angebotes werden geprüft.		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 1.4.1		
Dokumentation	Karte Abgrenzung der Quartiere		

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtrat

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum: Visum:
 Datum: Visum:
 Datum: Visum:

- Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Quartiere	Themengruppe Qualitätssicherung	Objektblatt:	Q 2
Gegenstand	Qualitätssicherung allgemein		
Planungsgrundsatz	Städtebauliche Entwicklung kontrolliert planen		
Ausgangslage Situation	<p>Die Stadtentwicklung ist ein immerwährender Prozess und ist sehr stark abhängig von allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnissen, wirtschaftlichen Impulsen aber auch von allgemeinen, regionalen und nachbarschaftlichen Entwicklungen.</p> <p>Die wesentlichen Elemente der Stadtentwicklung wie bauliche Veränderungen, Anforderungen an Verkehrsräume und Gestaltung von Freiräumen sind auch «modeabhängig», d.h. die städtebaulichen, architektonischen und gestalterischen Vorstellungen können sich ändern.</p> <p>Um eine langfristig positive Entwicklung der Stadt sicherzustellen, ist es wichtig, dass die einzelnen Veränderungen im Rahmen einer Gesamtschau und Interessenabwägung beurteilt werden.</p> <p>Auch die neu zu schaffende Baukommission hat einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung zu leisten.</p>		
Zielsetzung	<p>Die Stadtentwicklung hat sich an Qualitätsmerkmalen zu messen. Dafür sind die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.</p> <p>Monitoring (Baubestand, Schutz), Nachführung (z.B. Grenzen)</p> <p>Mit dem Monitoring soll aufgezeigt werden, wie sich die Stadt als kantonales Zentrum entwickelt, wie diese Funktionen und die damit verbundene Andersartigkeit gestärkt werden.</p>		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Folgende Instrumente können die Qualitätssicherung der Stadtentwicklung stützen:</p> <p>Q 2.1 Stadtmodell</p> <p>Q 2.2 regelmässiges Monitoring der städtischen Veränderungen</p>		
Abhängigkeiten			

Vergleiche Objektblatt Nr.

Dokumentation

Q 2 Qualitätssicherung

Koordination | Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau: ARE
 TBA
 Andere:.....
- Nachbargemeinden: Steinach
 Roggwil
 Egnach
- Andere:

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung beachten

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Erledigt

Datum: Visum:

18.09.2023

Bereich Quartiere	Themengruppe Qualitätssicherung	Objektblatt:	Q 2.1
Gegenstand	Stadtmodell		
Planungsgrundsatz	Städtebauliche Entwicklung kontrolliert planen		
Ausgangslage Situation	<p>Das Bedürfnis nach einem Stadtmodell besteht seit Jahren. Dieses hat den Vorteil, dass die Verträglichkeit von baulichen Entwicklungen einfach und für jedermann verständlich überprüft werden können.</p> <p>Über verschiedene Teilbereich existieren Modelle von Einzelvorhaben. Im Rahmen der Entwicklung des Areals Saurer WerkZwei wurde von der HRS Real Estate AG ein Stadtmodell über die eigenen Entwicklungsgebiete und die Altstadt erstellt. Auf dieser Grundlage könnte ein Stadtmodell über die Entwicklungsgebiete langfristig erstellt werden.</p> <p>Ob dieses Modell nach der Fertigstellung der Entwicklung des Saurer WerkZwei übernommen werden kann ist noch offen.</p> <p>Ein Stadtmodell muss für seine gute Wirkung auch für die Verwaltung, Entscheidungsträger und Planer zugänglich sein.</p>		
Zielsetzung	<p>Die Beurteilung der städtebaulichen Qualität von Neu- und Ersatzbauten erfolgt zusätzlich auf der Basis eines Stadtmodells.</p> <p>Das Aktualisieren und Ergänzen des Stadtmodells der HRS wird unterstützt.</p>		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Die Übernahme des Stadtmodells im Massstab 1:500 hat folgende Grundlagen und Abklärungen zur Folge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kann auf dem bestehenden Modell der HRS aufgebaut werden? – Raster zur Weiterentwicklung in die angrenzenden Quartiere – Kostenschätzung des Modellbauateliers für Ergänzung und Bewirtschaftung – Beschaffung eines geeigneten und zugänglichen Raums – Koordination entlang des Seeufers mit der Gemeinde Steinach <p>Das physische Stadtmodell soll auf die Entwicklungsgebiete ausgedehnt werden. Für Konzepte und Studien welche eine gesamtheitliche Betrachtung erfordern, wird ein digitales Stadtmodell erstellt.</p>		
Abhängigkeiten	Einigung mit der HRS Real Estate AG		
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation			

Koordination | Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Abteilung Bau
- Stadtentwicklung
- Stadtrat
- Planungs- und Baukommission
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Arbon Energie AG
- Stadtwerke St. Gallen
- Gaswerk Romanshorn
- Abwasserverband Morgental
- Bürgergemeinde
- Kanton Thurgau:
 - ARE
 - TBA
 - Denkmalpflege
- Nachbargemeinden:
 - Steinach
 - Roggwil
 - Egnach
- Andere: HRS Real Estate AG, Frauenfeld

Federführung: Stadtentwicklung

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 20 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Gestaltungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
-

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt.

- Änderungen

Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
Datum:	Visum:
- Erledigt

Datum:	Visum:
--------	--------

18.09.2023

Bereich Siedlung	Themengruppe Siedlungsverdichtung	Objektblatt:	Q 2.2
Gegenstand	Monitoring der städtischen Veränderungen		
Planungsgrundsatz	Städtebauliche Entwicklung kontrolliert planen		
Ausgangslage Situation	<p>Die Stadt befindet sich in einem stetigen Wandel. Wird etwas Neues gebaut so wird es im Grundbuch und die Vermessungsdaten werden nachgeführt. Diese Veränderungen sind einfach zu beobachten.</p> <p>Um die Entwicklung kontrolliert steuern zu können ist es wichtig auch die subtilen Veränderungen wie die alternde Bausubstanz und fließenden Nutzungsänderungen im Überblick zu behalten.</p>		
Zielsetzung	Die städtebaulichen Veränderungen werden mit den geeigneten Instrumenten überwacht.		
Richtplaninhalt	<p>Die Stadt führt die folgenden Unterlagen periodisch nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung <ul style="list-style-type: none"> – Gebäudebestand nach Bauepoche – potentielle Quartiere und Überbauungen mit Erneuerungsbedarf – Quartierfotografien 		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation			

Bereich Naturgefahren	Themengruppe Hochwasser	Objektblatt:	Q 2.3
Gegenstand	Hochwasserschutz		
Planungsgrundsatz	Sicherheit für Menschen, Tiere und Güter gewährleisten		
Ausgangslage Situation	<p>Bei den Naturgefahren bilden die Überschwemmungen bei Hochwasser vom Bodensee und von den Bächen eine Gefahr. Die Überschwemmungsgebiete sind im Zustandsbericht Gewässer des generellen Entwässerungsplans GEP mit den Schwachstellen und Massnahmen an den Anlagen des Verbands und der Gemeinde erfasst.</p> <p>Im Weiteren hat der Kanton die Gefahrenkarten nach den Bundesgesetzen über den Wasserbau und den Wald erstellt. Diese bilden die Vorgabe für die kommunale Richt- und Nutzungsplanung.</p> <p>Die Gemeinden haben die festgelegten Gefahrenbereiche bei planungs- und baurechtlichen Festlegungen zu berücksichtigen und die betroffenen Grundeigentümer auf die potentiellen Hochwassergefahren aufmerksam zu machen.</p>		
Zielsetzung	Die Hochwassergefahren sind mit geeigneten Massnahmen so abzuwenden, dass das Schadenpotential minimiert wird.		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Die Überschwemmungsgebiete des Hochwassers vom Mai 1999 (Hochwasserkote 397.85 m ü.M.) gemäss Richtplankarte gelten als Hinweis.</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Abwasserverband Morgental sind die Hochwassergefahren vom Bodensee und den Zuflüssen 2011 erfasst und bezeichnet worden.</p> <p>Bauvorhaben innerhalb der im Zonenplan bezeichneten Gefahrenzone sind so zu planen, dass Risiken und Schadenspotentiale minimiert werden können.</p>		
Abhängigkeiten	Richtplan Kanton Thurgau Kap. 1.10 und 2.9		
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation	Gefahrenkarte des Kantons Thurgau (Stand 2012)		

